

Table with subscription rates for different periods: Für Arab., Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig.

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Arader Zeitung.

Redaction: Hauptplatz, im Winkler'schen Reugebäude... Druckerei: Hauptplatz, in Goldschneider's Buchdruckerei.

Nro. 110.

Sonntag den 10. September 1865.

XIV. Jahrgang.

Siebenbürgen und die Centralisten.

III.

Es. Wenn man einmal vom Boden des Rechts und der Geseze abgeht, so können weder die Höhen noch die Tiefen ermesselt werden...

Der „Ost. Post“ und ihren hypercentralistischen Collegen war es aufbewahrt das Mißlingen der Vorkreuzung...

Betrachten wir die Argumente dieser Staatssofisten, dieser Apopten der Eroberung und des Märbemachens...

Es ist ein Gewaltsact, ein Staatsrechtlich — sagt die „Ost. Post“ — wenn man ungarisch erseits die Reintegration des Landes...

Ein großes Wort ist es, was man uns da fed und verwegene zuschleudert. Der in der ungarischen Rechtsgeschichte nicht Bewanderte könnte leicht veranlaßt werden...

Das Argument, von welchem die „Ost. Post“ ihren erschütternden Machtauspruch herleitet, schrumpft bis zur Erbärmlichkeit zusammen...

Der Unionsbeschluß ist etwas, was sich außerhalb der ungarischen Legislatur vollzogen hat, und deshalb begrifflicher Weise auch niemals die Legalität eines ungarischen Landtages in Frage stellen kann.

Das ist das Argument der „Ost. Post“. Von dieser winzigen, trübigen Quelle fließt der ganze gegen Ungarn gerichtete Strom von „Gewaltstreich“, „Pseudo-legalität“, „Heuchelei“ und dergleichen mit dem Schmutz der Leidenschaft beschafften Wuthergießungen.

Wenn wir die „Ost. Post“ richtig verstehen, so bedeutet der obige Satz das Nichtzustandekommen der Union aus der Ursache, weil die beiderseitigen Legislaturen räumlich von einander getrennt waren.

Nun aber glauben wir, daß bei einem so großen und wichtigen Acte der Legislation ganz andere Momente entscheidend seien, als dasjenige, welches sich aus der Lage des Ortes, wo der Act vor sich geht, ergibt.

Wir sind der Meinung, daß das entscheidende, das unbedingt erste und herrschende Moment auf die offene und feierliche Erklärung des Willens gesetzt werden müsse, wodurch die beiden legalen Vertretungskörper ihren Wunsch kundgeben, daß sie für die Folge den ihnen kraft der Geseze zukommenden Antheil an der Gesezgebung beisammen ausüben wollen.

Zur Schwach muß die Behauptung sein, welche von diesen wesentlichen Erfordernissen gänzlich absehend, ihre Zuflucht zu einem erkünstelten Vorwande nehmen muß, um auf Schlangeneindungen des spitzfindigen Unmuthes zu einer Folgerung zu gelangen, welche die Gesezskraft des verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesezes in Zweifel zieht.

War der im Jahre 1847/8 zu Preßburg versammelte ungarische Reichstag legal?

War der im Jahre 1848 zu Klausenburg versammelte Landtag legal?

Hat der ungarische Landtag die Union Siebenbürgens mit Ungarn unter Vorbehalt der Einwilligung der legalen Vertretung Siebenbürgens beschloffen?

Hat die Krone diesen Beschluß sanctionirt? Hat der siebenbürgische Landtag die Union angenommen? Wurde dieser Beschluß sanctionirt?

Diese Fragen müssen inbegriffen beantwortet werden, und in diesem Falle ist nach Allem, was das ungarische und siebenbürgische Staatsrecht sowohl als die tausendjährige Gepflogenheit über die Art des Zustandekommens gültiger Geseze aufweisen kann, allen Tiraden und Zerlegungen entgegen, die Union Ungarns mit Siebenbürgen ein vollgiltiges und unzweifelhaftes Recht, so mit ein wesentlicher Theil des ungarischen Staatsrechtes geworden.

Wir wissen übrigens bis zur Stunde nicht, wo sich denn eigentlich die Union hätte vollziehen müssen, um gegen die Einwürfe der „Ost. Post“ und ihrer Collegen sicher zu sein? Nur die beiden Landesvertretungen im Vereine mit der Krone waren berechtigt, über die Sache zu entscheiden; und so viel dürfte jedem nüchternen Menschen klar sein, daß über diesen wie über jeden andern in das Bereich der beiden Legislativen gehörigen Gegenstand der ungarische Landtag nur in Ungarn und der siebenbürgische nur in Siebenbürgen verhandelt und entschieden mußte.

Oder hätte die siebenbürgische Landesvertretung schon vor der Union in Preßburg oder in Pest tagen müssen, um daß sich die Union innerhalb der ungarischen Legislative hätte vollziehen können?

Die Behauptung wäre viel zu widersinnig, als daß sie die „Ost. Post“ selbst in der Ergrasung ihres kramphastigen Zustandes aufstellen könnte.

Das, wo die gesetzgebenden Gewalten zum Behufe der Ausübung ihrer legislativischen Functionen nach Gesez und Gebrauch versammelt waren, dort haben sie vermöge des ihnen zustehenden Rechtes die Union angenommen, die Krone hat diesen beiderseitigen Wunsch genehmigt, und nur in diesem Augenblicke konnte und durfte die Trennung der beiden Legislativen aufhören, woraus sich dann die gesetzliche Folge von selbst ergebe:

daß vom Tage der Sanctionirung des Unionsgesezes kein angarischer Landtag ohne Berufung der Vertreter und der sonstigen hiezu Berechtigten aus dem mit Ungarn vereinigten Siebenbürgen beschlußfähig sei.

Der Einwurf der räumlichen Trennung vor Erlassung des Unionsgesezes ist ein gehaltloses Phantombild, während eben dieser Einwurf nach dem angeführten Geseze die Legalität des getrennten Landtages vernichten müßte.

Die Situation

hat in den jüngsten Tagen eine veränderte Gestaltung angenommen. Die Angriffe der offenen und versteckten Centralisten richten sich nicht mehr gegen die Regierung im allgemeinen, als vielmehr gegen den ungarischen Theil desselben, respective gegen Ungarn selbst.

Wir dürfen uns von Ungarn keine Concessionen machen lassen“ von der anderen Seite, während wieder Andere schreien, die ungarische Verfassung dürfe nicht auf Kosten der Reichsverfassung hergesteuert werden, und die Erblande hätten auch ihre Rechte continuirt. Nun könnte man billig fragen, was haben die ungarischen Regierungsmänner, was hat Ungarn seit dem eingetretenen Systemwechsel gethan, um diese Furcht von Verdächtigungen, und hie und da auch Schmähungen, zu rechtfertigen? Daselbe Maß von Freiheit, dessen sich die Erblande erfreuen (?), ist auch Ungarn zu Theil geworden und nicht ein Jota mehr. Ja nicht einmal dieses geringen Maßes von Freiheit kann Ungarn sich erfreuen; denn während hier der Presse z. B. durch ein wenn auch sehr strenges Preßgesez eine gewisse Freiheit der Bewegung gestattet ist, hat dieselbe in Ungarn nach den kaiserlichen Preßordnungen vom Jahre 1852 sich zu richten, und ist sonach auf Gnade und Ungnade noch immer der Einsicht jener Aufsichtsorgane überantwortet, welche eben noch aus der Periode des kaiserlichen Regimes stammen.

Was außerdem in den sogenannten Erblanden an freirechtlichen Institutionen noch fehlt, wird in Ungarn, wo man seit Jahrhunderten an ein größeres Maß von Freiheit gewohnt war, doppelt schmerzlich vermist.

Der ganze Karm ist also nur dadurch hervorgerufen worden, weil man Ungarn nicht etwa ein neues Recht auf Kosten der anderen Länder der Monarchie verliehen hat, sondern weil ihm vorerst erst — versprochen — wurde, es werde sein „uralt“ Recht zurückhalten, wenn es ein gut Theil davon eben jenen Ländern zum Opfer bringt.

Was gibt es da zu beneiden und worin kann das Motiv zu einer Eifersucht gefunden werden? Wie immer auch der Ausgleich zu Stande kommen wird — und wir hoffen, er wird zu Stande kommen — immer wird er von Ungarn Opfer fordern und dieses wird sie bringen; während die übrigen Länder der Monarchie dadurch nicht zu dem kleinsten Opfer oder zu einem Aufgeben auch nur der geringsten ihrer Gerechtfame gezwungen sein werden.

Wenn Ungarn sich der Februarverfassung feindlich gegenüberstellte, so geschah es nicht, weil — wie wir dies schon bei einer anderen Gelegenheit auseinandersetzen — es den anderen Ländern ein constitutionelles Leben nicht gönnte, nein, und tausendmal nein! Ungarn perhorrescirt diese Verfassung nicht nur deshalb, weil es in ihr eine Falle

sah, in welche die eigene, bewährte und durch Jahrhunderte geheiligte fallen und untergehen müßte, sondern auch darum, weil sie in der gegebenen Form eher zur Unterdrückung als zur Förderung des constitutionellen Lebens geeignet erscheinen mußte.

Was Ungarn für sich und seine Nachbarländer stets wollte und noch will: das ist eine wirkliche und wahrhaftige und keine Scheinconstitution, und so wenig es sich der Entwicklung eines constitutionellen, freirechtlichen Lebens in letzteren entgegenstemmen wird, eben so wenig werden seine Staatsmänner das Vorhandensein gemeinsamer Angelegenheiten negiren und vielmehr auf eine wirkliche constitutionelle Behandlung derselben im Geiste der Civilisation und der Freiheit aller Völker der Gesamtmonarchie drängen.

Es bedarf weiter nichts, als die Stimmung und die Verhältnisse in Ungarn genau zu kennen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß unsere Behauptung die richtige sei.

Ist dem aber so, dann muß der wüste Lärm und das Geschrei, das jetzt gegen Ungarn laut wird, als nichtig, hohl und leer bezeichnet werden; bloß darauf berechnet, die Massen zu täuschen und auf's Neue den Samen der Zwietracht zwischen den verschiedenen Ländern und Nationen der Monarchie auszustreuen und das begonnene Werk der Versöhnung zu hemmen, wenn nicht ganz zu zerstören.

Wir haben für den Ausgleich, für die Einberufung des Landtages stets plaidirt, so sagen die größten Schreier gegen Ungarn, und wir erwidern: Ihr habt allerdings für den Ausgleich in eurem Sinne und für einen Landtag, wie er Siebenbürgen zugebracht wurde, plaidirt; dann aber wäre Ungarn auch gebunden überliefert gewesen und ihr wäret über dessen Constitution, Geschichte, über seine ganze ruhm- und thatenreiche Vergangenheit hinweg zur — Tagesordnung — übergegangen. — Ihr habt — so sagen wir weiter — immer nur so lange den Ausgleich befürwortet, so lange ihr müßtet, daß er unmöglich ist. Von dem Momente an, als er der Ausführung näher gebracht werden sollte, habt ihr immer und immer denselben perhorrescirt und das thut ihr auch jetzt, diesmal aber — so hoffen wir — vergebens.

Schließlich hätten wir noch eine Bemerkung gegen das neue Schlagwort, das man uns als Waffe entgegenstreckt. Es heißt — merkwürdig genug — „Rechtscontinuität!“ Dieses Wort, das für Ungarn eine so hohe Bedeutung hat, da es dessen ganzes Streben, sein ganzes Wollen ausdrückt; dieses Wort, welches, so lange es von Ungarn, als einzige Antwort auf die verschiedensten Anschuldigungen, Angriffe und Verdächtigungen herauf tönte, mit nicht genug Hohn und Spott commentirt werden konnte, eben dieses Wort soll jetzt daselbe Ungarn von seinem ethischen Streben abbringen. „Wir haben auch unsere Rechtscontinuität“ sagen sie und das ist wahr; aber so wie die Februar-Verfassung haben auch die verschiedenen Verfassungen, wie die vom April und Mai 1848, so wie die vom 4. März 1849, ihre Rechtscontinuität, und doch können wir uns nicht entsinnen, daß Einer der Hoch-Liberalen des Reichsrathes auch nur ein Sterbenswörtchen zu Gunsten dieser Rechtscontinuität geäußert hätte.

Was Ungarn in dem Worte „Rechtscontinuität“ versteht, hat es durch sein Schweigen während der letzten vier Jahre laut genug verkündet und wird auch dessen Reichstag, der, bis diese Zeilen zum Druck gelangen, vielleicht schon einberufen sein wird, in offener und legaler Weise zum Ausdruck bringen, was aber die Centralisten, die ewigen Feinde Ungarns, darunter verstehen, das — doch wir erinnern uns noch bei Zeiten, daß dieses Blatt in Ungarn, also noch unter der kaiserlichen Preßverordnung vom Jahre des ungetriebenen Absolutismus 1852 erscheint und der Rest ist — Schweigen.

Wien, in der ersten Septemberwoche. — —.

Zur Verfassungsfrage.

„Hon“ stimmt dem Ausspruch des Herrn v. Kaiserfeld bei, daß die österreichische Verfassung nur von dem österreichischen Abgeordnetenhanse abgeändert werden kann und führt den Beweis, daß daselbe hiezu competent sei. Im Jahre 1863 — sagt das genannte Blatt — hielt sich der Reichsrath für den engeren und war es auch, denn die Hälfte der Monarchie war darin nicht vertreten. Als die 26 siebenbürgischen Abgeordneten darin ihre Plätze einnahmen, erklärte sich der Reichsrath auf einmal als den weiteren. Und so meinen die Centralisten, daß mit dem Rücktritt derselben der Reichsrath wieder aufhöre der weitere zu sein. Nun aber steht die Frage so: Wenn bei der Nichtanwesenheit der das Contingent von Ungarn, Croatien und Venedig bildenden 114 Abgeordneten der Reichsrath sich als den weiteren erklären konnte, warum könnte er dies nicht auch ohne die 26 siebenbürgischen Abgeordneten sein? Und wenn die Nichtanwesenheit der 26 siebenbürgischen Abgeordneten den Reichsrath zum engeren machen kann, wie sollte ihn nicht auch die Nichtanwesenheit der 114 ungarischen, croatischen und venetianischen dazu machen? Aus diesem Dilemma gibt es keinen Ausweg. Aber der Reichsrath hält es besonders wegen zweier Umstände für notwendig, sich zum weiteren zu erklären: wegen der Möglichkeit, daß an den Grundgesezen etwas zu ändern wäre und wegen des Reichsbudgets. Was den ersteren Punct anbelangt, so kann Herr Belcredi seine betreffenden Vorschläge vorlegen, und wenn im Reichsrath die Weisheit über den Egoismus genug Uebergewicht hat, auch Einwilligung finden. Findet er die Einwilligung nicht, so kann er an die neuen Landtage, an neue Wahlen appelliren. Die neuen Wahlen können so ausfallen, daß auch Böhmen, Galizien und Sibirien die Anhänger des autonomen Systems vermehren, und beim Endre-

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Table with exchange rates for various locations: Sept., 5. Sept., Waare, Geld, Waare.

fulst wird Niemand dem Ministerium vorwerfen können, daß es etwas außerhalb der Verfassung gethan habe. Was das Reichsbudget anbelangt, so sind keine Fiktionen möglich. Der Reichsrath hätte den Finanzangelegenheiten des Reiches aufhelfen müssen durch Revision, Annahme oder Verwerfung des centralisirten Budgets. Wir wären unbankbar, wenn wir behaupten würden, daß er nicht befreit war, dieser Aufgabe zu entsprechen. Er that es aber unzureichend, weil er die dazu gehörigen Mittel von sich wies und das zu seiner Lebensbedingung machte, was die Ordnung der Reichsfinanzen verhinderte. Die Kompetenz des Reichsrathes über die Reichsfinanzen konnte dem Reich palliativ oder radical helfen. Das Palliativmittel zur Deckung des jährlichen Deficits durch Anlehen hielt drei Jahre vor und stockte im vierten. Es wäre demnach die Aufgabe gewesen, daß das Reich mit seinen Einkünften auskomme und seine Selbstverhältnisse ordne. Dazu aber war der Reichsrath nicht competent, nicht physisch, nicht logisch, nicht rechtlich. Physisch nicht, denn wir haben gesehen, daß der Reichsrath nur allein, um die commissirten Posten per summas apices durchzusehen, acht Monate brauchte; die Ausgaben und Einnahmen aller einzelnen Länder durchzusehen und zu beurtheilen, dazu würde ein Solarjahr nicht ausreichen. Diese Fragen mußte jedes Land, jedes Municipium, besonders vor seinem autonomen Forum erledigen, zusammen und an einem Orte ist es nicht möglich. Das aber ist die Lebensfrage. Logisch ist der Reichsrath nicht competent; denn es ist keine Logik darin, daß in einem gemeinrechtlichen Körper jedes heterogene Interesse seine eigene spezielle Auffassung zur allgemeinen Regel zu machen strebe. Und drittens fehlt die rechtliche Competenz; denn es ist keine Gerechtigkeit darin, daß ein Land, nachdem es das Budget seiner eigenen Verwaltung und Justiz aus Eigenem gedeckt hat, dann noch das Budget eines anderen Landes decken helfe, welches es nicht für zweckmäßig hält, die Staatslasten mit gleicher Opferwilligkeit zu erleichtern, während andererseits so verarmte Theile wie Siebenbürgen und Croatien, die sich im Selbsterhaltungsinteresse der ungarischen Krone angeschlossen haben, nicht angewiesen werden können, ihre eigenen Ausgaben ohne Hilfe des Mutterlandes aus ihren eigenen Einkünften zu decken, die nicht eingetriben werden können. Was aber besonders das Kriegsbudget betrifft, so hat der Reichsrath bewiesen, daß er sich auf diesem Felde gar nicht zu orientiren vermag, nachdem die Reduktion, die er von der Regierung verlangte, noch um einige Millionen mehr in Anspruch nahm, als die Summe, welche der Herrscher selbst aus eigenem gnädigen Ermeßen das Kriegsbudget herabzumindern beabsichtigte. Und so konnte der Reichsrath sich in einer angeblichen gemeinschaftlichen Angelegenheit nicht gehörig informiren und rief die abnorme Situation hervor, daß das Machtwort des Herrschers mehr gab, als die Abgeordneten zu verlangen wagten. Da also der Reichsrath zu der nöthigen Revision der Verfassung nach seiner eigenen Fiction mit dem Abgang von 114, wie von 140 Mitgliedern immer weit genug und zum Ausgleich des Budgets mit oder ohne die 26 siebenbürgischen Mitglieder immer eng genug ist, so sehen wir nicht ein, warum die Centralisten aus der Rede des Herrn v. Kaisersfeld politisches Capital machen und sie als Argument gegen den Wiederanschluß Siebenbürgens an Ungarn benützen wollen.

„P. N.“ äußert sich über die rechtliche und gesetzliche Gültigkeit des Octobers-Diploms und des Februar-Patentes folgendermaßen:

Das October-Diplom ist etwas Gegebenes, oder wofür der Ausdruck mehr gefällt, eine Schenkung, deren Gültigkeit vom Standpunkte des Rechtes und der Gesetzlichkeit in derselben Weise wie jeder andere ähnliche Privat-Act zu beurtheilen ist.

Eine Schenkung ist gültig, wenn sie Niemandes Eigenthum beeinträchtigt, wenn sie die Rechte Anderer nicht verletzt, und wird über diese Grenze hinaus gesetzlich oder zum beiderseitig gültigen Vertrag, wenn sie zugleich von den betreffenden Beteiligten angenommen wird; weil sowohl nach dem Geiste der Vernunft als nach allen positiven Gesetzen

1. das Eigenthum eines Anderen nicht verschenkt und vergeben werden darf; das ist eine Schenkung, wodurch das

Eigenthum eines Anderen vergeben wird, ist, weil unberechtigt, in sich selbst nichtig.

2. Keinem eine Schenkung aufgedrungen, das Niemand zur Annahme derselben gezwungen werden kann.

Die Rechtsgültigkeit des October-Diploms hängt daher ebenso wie die, welder immer andere Schenkung davon ab: Ob sie nicht gegen die Rechte Anderer verstößt? Ob sie nicht das Eigenthum eines Anderen verletzt? Seine Gesetzlichkeit, das ist seine beiderseitig vertragsmäßig bindende Kraft aber davon: Ob der Betreffende oder die Betreffenden daselbe angenommen haben oder nicht?

Das October-Diplom enthält für die Königreiche und Länder der Monarchie die Schenkung eines neuen constitutionellen Systems, und als solches ist daselbe gegenüber allen jenen Königreichen und Ländern, welche bisher einer solchen Verfassung sich nicht erfreuten, ein rechtsgültiger Act; ungesetzlich ist es dagegen jenen Ländern gegenüber, welche ihre eigene Constitution hatten, insofern es diese einseitig, daher willkürlich, ob beeinträchtigt, oder aber auch nur abändert.

Das Octoberdiplom wird gesetzlich und zum beiderseitig bindenden Vertrag, ja zum Grundgesetz für jene Länder, welche daselbe durch ihre freiwillige zustimmende Erklärung angenommen, und es sich so angeeignet haben; nicht gesetzlich bindend ist es dagegen für jene Länder, welche daselbe zurückwiesen, oder sogar gegen daselbe als einen ihre Rechte verletzenden Act Protest erhoben.

Die Anwendung dieser Lösungsregel wi. d die Enträthung aller jener Fragen leicht ermöglichen, welche gegenüber den einzelnen Ländern und Provinzen des Reiches bezüglich der Rechtsgültigkeit und Gesetzlichkeit des Octoberdiploms wo immer sich ergeben.

Eine derartige Anwendung derselben in Bezug auf die Länder jenseits der Weitha ist nicht unsere Sache; soferne dieselbe aber die unter die ungarische Krone gehörigen Länder betrifft, wäre es unsere Pflicht, uns darüber zu äußern, welcher Pflicht wir denn auch durch die zwei Adressen des 1861er Landtages entsprochen.

Die „N. fr. Pr.“ beantwortet die von ungarischer Seite der deutsch-österreichischen Tagespresse gemachten Vorwürfe in folgenden bemerkenswerthen Worten:

Die „Debatte“ ist ein Wiener Journal, das speciell für die Discussion der ungarischen Frage gegründet wurde, das eine vermittelnde Stellung zwischen den Altconservativen und der Partei Deak's nahm, und das also bis zu einem gewissen Grade, seit Majláth Hofkanzler ist, ein Organ der herrschenden Regierungspartei, insbesondere aber ihres ungarischen Theiles ist. Wir müßten diese Charakteristik der Stellung jenes Blattes voraussenden, um es zu rechtfertigen, daß wir einem Pronunciamento desselben eine directe Antwort schuldig sind. Die „Debatte“ richtet nun heute ein Wort an die Kollegen, da ihr scheint, als wäre, was diese thun, nicht wohlzuvorn, und was sie reden, weit mehr, als sie vor ihrem Gewissen verantworten können. Weit ihr dies scheint, erläßt jenes Organ an die centralistischen Organe eine Mahnung. Dieselbe wird mit einer Reihe von Vorwürfen eingeleitet: wir theilen die blödesten beunruhigenden Gerüchte mit, wir machen die perfidesten Insinuationen, wir führen eine unbefonnene Discussion, wir reiten auf dem Buchstaben, kurz, wir thun Alles, was wir jahrelang den Ungarn vorgeworfen. Noch mehr: wir opfern dem Woloeh der bürocratischen Centralisation, wir kennen keine andere Umkehr als zu den leeren Töpfen des Schmeicheleis, wir predigen gegen Ungarn den von der Wachschen Bureaucratie eingetragenen Haß, wir verlästern den Weiß v. Starckenfeld, und doch würde Keiner von uns in Ungarn anders wirtschaften, als er es thäte; wir verschreiben den Helfert und sind doch nur Geist von seinem Geiste. Und auch an dem noch nicht genug: nie hat ein Ungar uns je ein Unrecht zugefügt, nie die Hand dazu geboten, uns zu bedrücken, dagegen hat unsere Intelligenz eine kleine Völkerwanderung begonnen, um dem darniederliegenden Ungarn den letzten Gedanken an seine Freiheit, an seine Rechte aus seiner Seele zu quälen; in Ungarn waltet jetzt ein staatsmännischer Geist, wir dagegen toben, wir wollen die gute Stimmung jenseits der Weitha verderben, den Stolz des empfindsamen Volkes reizen, das Wasser auf die Mühle des Absolutismus treiben. Nach alledem aber wird uns

endlich noch die folgende Alternative gestellt: entweder wir bedeuten etwas und dann sei unser Treiben unverantwortlich, oder wir bedeuten nichts und dann ist unser Toben lächerlich.

Das ist die Mahnung, Anklage und Warnung, fast wörtlich genau wiedergegeben, welche heute die „Debatte“ an ihre Kollegen, vermuthlich auch speciell an uns, gerichtet hat, und wir antworten darauf, weil nach unserer Vermuthung nicht ein schreibseliger, zufällig sentimental gewordener Journalist, sondern eine politische Partei, welche gegenwärtig an der Regierungsgewalt einen hervorragenden Antheil hat, zu uns spricht und weil wir diese nicht über unsere Ideen in Zweifel lassen wollen.

In der politischen Discussion pflegt es unter honesten Gegnern, die mit Ueberzeugungstreue kämpfen, gewöhnlich zu geschehen, daß die größere Leidenschaftlichkeit auf Seite desjenigen ist, der die Opposition gegen das Herrschende vertritt. Was ist für aufständige Charaktere natürlicher, als daß derjenige, der sich im Besitz der politischen Macht befindet, viel ruhiger seinem erfolglos angreifenden Gegner antwortet, als dieser, der, endlich entriistet darüber, den Andern nicht überzeugen zu können, seine Meinung nur desto schärfer ausdrückt? Als die Reichsverfassung galt, waren wir die Ruhigeren, jetzt, wo diese bedroht ist, sind wir leidenschaftlicher; damals waren die Ungarn die Hefigeren, jetzt, wo ihre Sache täglich neue Triumphe feiert, sind sie gelassener; sie können es auch sein, denn sie freuen sich ihres Sieges und haben nicht mehr nöthig, sich zu ereifern. Wir können also den Vorwurf, daß die Organe unserer Partei jetzt ein wenig lebhafter reden, als eine Thatsache, die ihre psychologischen Motive hat, zugeben. Doch wie können intelligente Männer die Heftigkeit einer Polemik zum Brummen wählen, um daraus die schmächtigsten Anklagen wider den Gegner zu schöpfen?

Mit welchem Rechte, fährt sie weiter fort, darf man uns sagen, daß wir, die deutsche Verfassungspartei in Oesterreich, einen Antheil haben an der Ueberwindung Ungarns? Was den Ungarn vor sechzehn Jahren geschah, ist es nicht auch uns widerfahren? Zu untersuchen, wer die größere Schuld an der Reaction nach 1848 trägt, ob Ungarn oder wir, das widerstrebt uns. Hat denn aber das cisleithanische Oesterreich etwa von 1849 bis 1861 Organe des Constitutionalismus gepflegt und sich in Wollust an dem ergötzt, was in Ungarn auf die Catastrophe von Világos folgte? Wahrscheinlich, wir haben hier nicht minder schwer gelitten, als unsere Mitbürger in Ungarn, und wer weiß, ob je Ungarn innerlich mit unseren Leiden in dem Maße sympathisirt hat, wie wir mit den seinigen. Ja wir dürfen es heute aussprechen, jeder Schlag, der Ungarn versetzt wurde, ward von uns mitempfunden; die Ungarn hatten nur ein Herz für ihre Sache, sie klagten nur für Ungarn; wir dachten stets nur an das Reich, und wenn Ungarn Schmerz empfand, fühlten wir selber uns krank. Das war der große Unterschied, und er ist es heute noch. Wir haben keine Sonderzwecke, wir wollen nicht eine gute Constitution für Oesterreich, sondern wir haben das Ziel vor Augen, daß das ganze Reich sich der Segnungen constitutioneller Freiheiten erfreue. Ungarn ist befriedigt, wenn es seine Verfassung hat; wir wären mit der unserigen nicht zufrieden, wenn sie nur für uns existirte und Ungarn davon ausgeschlossen bliebe. Wohl glauben auch wir, was die Ungarn uns jetzt versichern, daß, wenn sie erst ihre Verfassung haben, sie selber sich auch dafür interessiren werden, daß auch in dem anserungarischen Oesterreich constitutionelle Grundzüge zur Geltung kommen. Wir denken noch anders, denn wir wollen eben von vornherein, daß eine Verfassung, die für die einzelnen Völkerschaften noch immer Bewegungsfreiheit genug lassen wird, das ganze Reich umfasse. Unser Streben trägt offen den Stempel der Gerechtigkeit an seiner Stirn, denn wir erstreben Alles eben nur für das Ganze, nichts für uns allein, sondern für Alle gemeinsam.

Zur Unionsfrage.

„P. Napló“ theilt den Artikel des „Kol. Ady“ über die Genesis der Annahme der Union durch die Sachsen mit und weist in den einbegleitenden Zeilen darauf hin,

fauerte. Seine List war geglückt, der Räuber hielt ihn für einen Genossen und beobachtete ihn nicht weiter; ihm aber gelang es leicht, von dem Baumstumpf aus kriechend den Wald und demnachst den Bach zu erreichen.

„Während dieser ganzen Zeit war ich nicht von der Stelle gewichen, auf welcher Will von mir Abschied genommen. Lebenden Herzens lauschte ich in die Nacht hinaus; der Whip-poor-Will ließ seinen melancholischen Ruf bald nah, bald fern ertönen, doch unten am Bache blieb Alles still. Meine Angst wuchs mit jeder Minute; ich sagte mir, daß er schon längst sein nächstes Ziel erreicht haben müsse, wenn er nicht auf Hindernisse gestoßen sei. Da vernahm ich die Stimme meines Bruders, gleich darauf die zornigen Antworten der Wegelagerer, und mir war, als hätte ich hinstürzen müssen, um über das Geschick meines armen Will zu wachen. Die ruhigere Ueberlegung kehrte indessen bald wieder zurück; ich sah ein, daß mein Dazwischentreten nur eine neue Gefahr heraufbeschwören könne, und gepünigt von der entsetzlichen Todesangst lauschte ich auf das verabredete Zeichen von ihm.

„Endlich, nach langem, endlos erscheinenden Harren, schallte das bekannte liebe Whip-poor-Will von dem Bache herauf. Wenn nicht er sondern der Vogel selbst es wäre, dachte ich bebenden Herzens: da ertönte nun zweites und drittes Male des Signal, und nun nicht mehr länger fähig, mich aufrecht zu erhalten, setzte ich mich auf die Thürschwelle nieder. Ein unbegrenztes Dankbarkeitsgefühl erfüllte mich, und dennoch vermochte ich mich der Freude Will geschert zu wissen, nicht hinzugeben. War es nun in Folge der schrecklichen Spannung, in welcher ich mich so lange befand, oder bestürmten schwarze Ahnungen mein Gemüth, ich weiß es nicht genau, ich weinte so lange vor mich hin, bis endlich die Sinne mir schwandten und ich in einen ruhigen Schlaf versiel.

„Wie lange ich so dageessen habe, ist mir nicht mehr crinnerlich, wohl aber, daß meine Mutter mich mit allen Zeichen der Angst und des Schreckens weckte und in unser Schlafgemach führte.

(Fortsetzung folgt.)

Fenilleton.

Mary.

Erzählung von Balduin Mollhausen.
(Fortsetzung. — S. Nr. 109.)

„Anangefochten und unbemerkt errichtete er das Ende des Gartens. Vorsichtig spähte er über die Einfriedung; tiefe Dunkelheit verhüllte Alles. Er selbst war nur schwer zu entdecken, dafür aber blieben ihm auch die Feinde unsichtbar und konnte er daher nicht wissen, ob der nächste Schritt ihn nicht schon in die Gewalt einiger im Grase liegenden Späher führe. Alles dieses bedachte er, und sich mehr auf sein Gehör. Als sein Gesicht verlassend, lauschte er lange in die finstere Nacht hinaus, ob er über die Einfriedung hinüberkletterte.

„Auf der Außenseite des Gartens legte er sich dicht an den Zaun nieder, und behutsam begann er an diesem entlang dem Walde zukriechen. Schritt für Schritt gelangte er vorwärts, und langsam näherte er sich der Ecke des Gartens, wo ihn nur noch ein abgeholztes Feld, auf welchem hin und wieder vereinzelt Baumstümpfe emporragten, von dem Schutze des Waldes trennte. Da veranlaßte ihn plötzlich ein verdächtiges Geräusch, in seiner Bewegung inne zu halten. Er vernahm die flüsternden Stimmen von Leuten, welche sich, nur wenige Ellen von ihm entfernt, und nur durch die Ecke der Einfriedung von ihm getrennt, angelegentlich mit einander unterhielten. Nach einigen Minuten traten sie um die Ecke herum, und Will erkannte in der liegenden Stellung vor dem gestirnten Himmel die dunklen Umrisse von vier Wärtern. Dieselben hegten ohne Zweifel die Absicht, an dem Zaun hinaufzusteigen. Mein armer Will drückte sich fester gegen die Einfriedung, doch würde er schwerlich einer Entdeckung entgangen sein, wenn ihm nicht ein unvorgesehener Umstand zu Hilfe gekommen wäre. Und dennoch, wer weiß, es wäre vielleicht besser gewesen, die grausamen Menschen hätten ihn gerade dort gefunden. Der vorderste befand sich schon dicht vor Will, bei dem nächsten Schritt mußte er ihn unschlar mit dem Fuß berühren, da

erschalle von der andern Seite der Einfriedung aus einem Weisfelde meines ältesten Bruders Stimme herüber, welche die Wegelagerer augenblicklich zum Stehen brachte.

„Seid so gut und entfernt Euch etwas weiter vom Garten, wenn Ihr nicht Gefahr laufen wollt, niedergeschossen zu werden, rief er aus, indem er den Hahn seiner Büchse spannte.

„Das laute Knacken von Pistolen- und Büchsenhähnen, begleitet von grimmigen Flüchen, war die Antwort der Wegelagerer; doch mochten sie einsehen, daß sie gegen die auf der andern Seite des Zaunes im dichten Kraut verborgenen Gegner im Nachtheil seien, denn sie entfernten sich wirklich, doch nicht ohne die schrecklichsten Drohungen gegen denjenigen auszusprechen, der es wagen würde, den Garten oder das Gehöft zu verlassen.

„In der Entfernung von ungefähr zwanzig Schritten trennten sie sich von einander, scheinbar um einzeln das Gehöft zu umkreisen, in der That aber, um heimlich wieder nach derselben Stelle zurückzukehren, wo sie glaubten, daß Jemand, um Weistand herbeizuhohlen, ihr Wachsamkeit täuschen und zwischen ihnen durchzuschlüpfen wolle. Die Anwesenheit meines Bruders, der im Grunde nur ein Einsteigen in den Garten verhindern wollte, hatte sie in diesem Verdacht bestärkt.

„Will sah nicht sobald die schwarzen Gestalten in der Dunkelheit verschwinden, so erröth er auch ihre Absicht und ebenso schnell hatte er seinen Plan entworfen. Ohne Säumen eilte er in gebückter Stellung eine kurze Strecke weit von der Einfriedung fort, und sich dann erhebend und frei einher-schreitend, gab er sich das Ansehen, als ob er ein Mitglied der Bande wäre, doch gebrachte er die Vorsicht, in einem Bogen sich dem Walde zu nähern.

„Wie richtig er gerechnet hatte, bewies, daß er schon nach kurzer Zeit hinter einem Baumstumpfe hervor in flüsterndem Ton von einem verborgenen Späher angerufen wurde.

„Auch hier rettete ihn seine Geistesgegenwart, denn ohne die geringste Spur von Scheu zu verrathen, ließ er ein dringend warnendes Zischen aus, worauf er nach einem andern Baumstumpfe hinsichtlich und hinter demselben ver-

Zufolge
ratsgerichts
2. Septem
pitais-Ver
e. s. e. de
gegen die
dilla Fru
tümlich d
Galsaeer
facr Brun
genommen
1. 3. als
gungser
am 2. M
10 Uhr
auch unter
verkauft:
verständig
pft. zu et
tationen-
Galsaeer
Zeit eing
Galsaeer

Ober

B

Von Z
rina Pu
hemit zu
daß der
ner Stub
Ladislau
und im 2
angekauft
stehend a
813
[Karte]
2. 10. 15
15 und 1
Bogats
vlage un
tober 18
in der 5
einer öf
vom 16.
1866 geg
beabland
überlassen
Die B
schalt. am
schen mit
23 er
schriftlich
100 f. a
tation n
Temes

(641-1

Die

Der 3

Sideg
buchs-
nete, in
gende
hierzu a
Blumen
sonnigen
Oktober
an Det
und leg
Schagan
Die
dem ger
Proceha
eingesch

(626-1

7302

1865

Von
fadi 18
zu Sur
1827
Landma
Zeit m
Auf
fass
wende
binne
tung bi
ten Ge
von sein
widrig
wurde.
Aus
1865 a

Da

von d
teten
Herrn
Kassa
die 8
Geld
auf d
ihm i
nehme
dieser
einer
fen o
so ha
selbst

Kundmachung.

Von Seite des Civil- als Concursgerichtes der k. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, daß der gegen den hiesigen Papierhändler Carl Pöschel eingeleitete Concursprozess zu Folge gerichtlichen, ddt. 29. August l. J., S. 7161, gefällten Schlusses aufgehoben worden sei. Arad am 29. August 1865. Aus der abgehaltenen kön. freistädtischen Civil-Gerichts-Sitzung.

Robert Frits,
Bic. Notar.

Verkauf.

Das in der Bischofsgasse unter Nr. 15 befindliche weisse Anton Lister'sche Haus; dann der in der Vorstadt Bernhava, Nikolausgasse Nr. 26, im besten Zustande befindliche Szallás ist aus freier Hand zu verkaufen. Sollte sich Jemand bloß zur Abnahme der heuer in dem genannten Szallás anzuhoffenden Weinlese finden, so kann dieselbe auch separat gekauft werden. Näheres hierüber bei Herrn Sigmund Andrényi, Apotheker, zu erfragen.

Nr. 1993. (617-2,3)

Kundmachung.

Wegen Renovierung der im Sarkäyer Forste befindlichen cam. Waldhüterwohnung auf Grund des höheren Orts auf 825 fl. 82 kr. genehmigten Kostenüberschlages wird am 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr, im St. Annaer cam. herrsch. Gasthof eine Minuendevicitations abgehalten werden. Schriftliche und ordnungsmäßig verfaßte Offerte werden vor der Vicitations-Verhandlung angenommen.

Das Meubel wird mit 90 fl. festgesetzt. Die bezüglichen Bauakten können bei dem gefertigten Domänenamte oder in St. Anna vor der Vicitations eingesehen werden. Am oben bestimmten Tage wird auch die

Sichelmaß

im Sarkäyer k. Cam.-Walde dem Meistbietenden überlassen werden. Verkauf am 3. September 1865.

Meneser Staats-Domänen-Verwalteramt.

Mühlstandregale

zu verkaufen.

Mittwoch den 13. September, Vormittags 9 Uhr, werden in Schöndorf die Mühlstände Nr. 58 und 65 mit dem Regalrechte und der erblichen und verkäuflichen Mahleconcession meistbietend verlichiert. Der Ersteher hat ein 10% Badium zu erlegen. Die Vicitations wird am Marosufer, nächst den herrschaftlichen Mühlen, bei schlechtem Wetter in der Aufseherwohnung am Schanzberge abgehalten. (625-2,2)

Vermiethung.

In der Kirchengasse Nr. 14 ist ein größerer Keller auf 3-400 Eimer Wein zu vergeben. Die Nachfrage kann beim Hauseigentümer geschehen. (597-3,3)

Vermiethung.

Auf dem Franzensplatz Nr. 4, in dem ehemals Borgässer'schen Hause ist ein großer Keller auf 3 bis 400 Eimer zu vergeben und das Nähere im Hause daselbst zu erfragen. (622-2,3)

Bermiethung.

Zu dem Hause Nr. 44 am Hauptplatz ist eine ebenerdige Wohnung aus 3 Zimmern mit einem Alkoven, Küche, Speis, Boden, Waschküche sammt einem Handkeller stündlich zu vermieten. Ebenfalls ist auch zwei große Weinkeller, einer mit großen Fässern versehen, und ein Magazin zu vergeben. Näheres daselbst.

Bermiethung.

Auf dem Hauptplatz Nr. 30, im Barbara Stampfl'schen Hause ist eine ebenerdige Wohnung aus 3 Zimmern sammt allen sonstigen Bequemlichkeiten vom 1. November l. J. an zu vermieten. (611-2,3)

Dem Életital

(532-6,6)

Herrn Friedrich Werther von Numvár,

solle ich hiemit die aufrichtige Anerkennung, daß ich über ein Jahr lang an Schlaflosigkeit verbunden mit Mangel an Appetit, Magen Schmerz und Gallenreizung leidend, nach kurzem Gebrauche des Getränkes, nach und nach meine Uebel verlor, und nun mit Freude die gänzliche Wiederherstellung meiner Gesundheit wahrnehme, wofür ich dem Erfinder des „Életital“ meinen innigsten Dank ausspreche.

Wißt, den 22. April 1865.

Georg v. Simonchich.

k. k. ausschl. priv. Gesundheits-Getränk

Életital (Lebenstrank)

Fr. Werther v. Numvár in Ofen.

welches nicht nur als bewährtes Hausmittel gegen Verdauungsschwäche, Magenkrampf, Kolikanfälle, Blähungen, Gallenreiz, Erbrechen, Schlaflosigkeit, insbesondere auch gegen Sumpffieber, Seckkrankheit etc., durch mehr als hundert vorliegende, sowohl von ärztlichen als Privat-Ärztlichen ausgestellte Zeugnisse für vortrefflich anerkannt wurde, sondern welches auch bei ungesunder Witterung, wo man sich leicht auf den Magen nachtheilig wirkende Verkühlungen zuzieht, die nur zu oft heftige, überhäufte und andere Krankheiten zur Folge haben, — ferner nach dem Genuße jungen Bieres, fetter Speisen und insbesondere in Fällen des sogenannten „Kagenjammers“ für Gesunde ein bis jetzt unübertroffenes, vielseitig bewährtes und von den geachteten und rationellsten Ärzten anerkanntes Genußmittel ist, mit seinem mildbitteren Geschmacke auch unter den geistlichen Luvsgetränken seinen Platz behauptet.

Jeder Flasche wird eine Broschüre über Gebrauchsanweisung gegen die verschiedenen Krankheiten und viele ärztliche Zeugnisse nach Belieben in ungarischer oder deutscher Sprache gratis beigegeben.

Die Haupt-Niederlage für Arad befindet sich bei Herrn

Franz Ströbl,

so wie laut mehrfach annoncirten Firmen auch in allen übrigen Haupt- und Provinzialstädten.

Die Angriffe gegen meine frühere Behauptung,

daß nur das Malzgetränk, daher auch Bonbons (Malzgetränk im festen Zustande) und Bäder-Malz von Aug. G. Müller & Comp. (Wien, Singerstraße Nr. 14, Depots in Arad bei Herrn W. Z. Weimer, Spezialehändler; in Ugram bei Herrn S. Mittelbach, Apotheker) von dem Arzte bei den Leiden der Athmungsorgane und Schwäche etc. ordinirt werden kann, widerlege ich hier durch das Gutachten der ersten Autorität (s. mediz. Wochenchr., ddo. 29. Juli d. J.): Das Müller'sche Malzgetränk ist „ein in's Malzgetränk, wie es schon vor Jahren unter dem Namen „Extractum maltis“ als diätetisches und Heilmittel wegen seines hohen Gehaltes an geizneten Kohlenhydraten und phosphorischen Salzen von dem ärztlichen Publikum verordnet wurde. Ferner unterscheidet es sich auch ganz wesentlich von dem Hoff'schen Fabrikate, welches nur ein verpanisches Bier ist, das ich in das Reich der großen Charlatanerie werfe“.

Dr. J. Fröhlich,

Mitglied d. med. Fakultät.

Dr. J. Flor. Heller,

Vorstand der k. k. pathol. chem. Lehranstalt in Wien, k. k. Landesgerichts-Chemiker, k. k. Gerichts-Chemiker und k. k. Gerichts-Chemiker für Niederösterreich.

(495-8,8)

Fotografische Anzeige.

Der gütige Zuspruch, dessen wir uns von Seite des pl. t. Publicums seit Jahren erfreuen, ermöglicht uns eine Preisermäßigung anzeigen zu können, um uns durch Billigkeit und Güte der Leistungen die vollste Zufriedenheit des geehrten Publicums zu erwerben. Wie bisher werden wir auch fortan bemüht sein, den Ansprüchen desselben Genüge zu leisten und liefern wir

das I. Duzend Visitenkarten-Fotografien à fl. 6.

und jedes nachfolgende Duzend à fl. 5.

wie auch größere Fotografien pr. Stück von fl. 4. bis 10.

Ferner können bei uns die kleinsten Kinder, wie auch Gruppen, Landschaften, Stereoskopen, Copien nach Delgemälden, Vergrößerungen nach kleinen Bildern und Zeichnungen, Pferde und Equipagen fotografirt werden. Zeit der Aufnahme: Täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags. Zugleich machen wir unsere auswärtigen pl. t. Kunden aufmerksam, daß wir im Besitze der Matrizen von allen bei uns geschehenen Aufnahmen sind und von denselben um den obengenannten Nachdruckpreis Bilder anfertigen. Arad im Juli 1865.

Auerbach & Kózmata,

Fotografen,

Jorray-Gasse, Graf Nádasdy'scher Garten.

(589-3,3)

Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.		6. Sept.		7. Sept.		6. Sept.		7. Sept.	
	Gold.	Waare.	Gold.	Waare.	Gold.	Waare.	Gold.	Waare.	Gold.
5% österr. Bähr.	62.70	63.00	62.65	62.75	195.00	195.00	195.50	195.50	195.50
5% National.	73.90	73.80	72.90	73.00	131.00	131.50	131.00	131.50	131.50
5% Metalliques.	92.50	93.50	98.15	98.25	147.00	—	147.00	—	—
1/2% „	63.25	68.35	59.25	59.50	Bank-Pfandbriefe.				
1% „	52.75	55.25	52.75	53.25	104.00	104.50	104.50	104.50	104.50
3% „	39.50	40.00	39.50	40.00	90.00	90.50	90.00	90.50	90.50
M. Como-Rentfch.	18.00	18.25	18.00	18.25	88.75	88.85	88.75	88.85	88.85
Loft von 1839	144.00	144.50	144.00	144.50	68.00	69.00	68.00	69.00	69.00
Loft von 1854	140.50	141.50	140.50	141.50	100.00	101.00	100.00	101.00	101.00
Loft von 1860	82.50	83.00	82.75	83.00	80.50	80.75	80.50	80.75	80.75
Loft von 1860	88.30	88.40	87.90	88.00	Grundentl.-Oblig.				
Loft von 1864	93.60	94.80	93.60	93.80	71.50	72.00	71.50	72.00	72.00
Loft vom Jahre 1864	78.45	78.50	78.30	78.35	71.00	71.50	71.00	71.50	71.50
Loft 2 à fl. 50	78.45	78.50	78.30	78.35	72.39	72.50	72.00	72.50	72.50
Neueste Rudolfs-Lofe.	12.60	12.50	12.00	12.50	68.25	68.75	68.25	68.75	68.75
5% Steueranlehen	98.00	98.60	98.00	98.50	71.50	72.00	71.50	72.00	72.00
Neuest. 5% Silb.	79.00	79.25	78.50	79.00	68.50	69.00	68.50	69.00	69.00
Industrieactien.									
Creditactien	174.50	173.60	173.40	173.50	Lose.				
Banactien	775.00	776.00	775.00	776.00	121.60	121.80	121.60	121.80	121.80
Escomptebank	585.00	587.00	586.00	589.00	80.00	80.50	80.00	80.50	80.50
Donau-Dampfsch.	221.00	223.00	169.00	170.00	108.00	109.00	108.00	109.00	109.00
Weser-Reitendr.	370.00	375.00	370.00	375.00	49.00	49.50	49.00	49.50	49.50
Nordbahn	167.00	167.20	166.60	166.80	76.00	78.00	76.00	78.00	78.00
Staatsbahn	181.00	181.10	178.50	178.60	Comptanten.				
Südbahn									
Westbahn									
Eisenbahn									
10-jährige									
Verloßbare									
Lose in österr. Währ.									
Ostl. Creditbank									
5% ungar. 10-jähr.									
5% ungar. verlosbare									
Südwestl. Oblig.									
ungarische									
Zem. Slav.									
froatifche									
siebenbürgifche									
galizifche									
Bukovina									
Credito									
Dampfschiff									
Eisenbahn									
Lose à fl. 50									
Kürst. Esterházy									
Salz									
Pälffy									
Clary									
Graf St. Genois									
Diner									
Kürst. Windifchgräß									
Graf Waldstein									
Regleisch									
Wechsel.									
(3 Mon. n. t.)									
London 10 l. Sterling									
Paris 100 Francs									
Comptanten.									
Armenen									
Münz-Dukaten									
Rand									
Napoleon'sdor									
Souverain'sdor									
Ruffifche Imperials									
Preuffifche Friedrich'sdor									
Englifche Sovereigns									
Preuffifche Cassenanweisungen									
Silber									

wie damals
bilden die
Terorien
Demonstr
vom dem
gisch zur
Terrorist
mandant
senburg
fügte, für
beim God
die gering
Puchner
ten aufge
schuß, m
unter dem
Ich
tember,
ner der
Achtung
Laverne
ters eine
man die
tät, son
handener
ein solch
Stimmu
gung un
durch d
Anfeind
Element
Ueberm
ren Ha
sondern
eine S
Zeichen
der nat
stungen
geschlag
sich nicht
gewöhnt
Vorurt
politisch
formell
den Gr
stücken
nicht in
neue S
daß si
ruchte
Beamt
tigung
denma
tution
theilt
scher
aussp
Prioo
über
hältm
bürger
komm
einige
genst
Landt
noch
komm
zu er
eintre
für d
imme
beziel
Die
Volu
wir
lich
staud
derez
bode
war
erkl
einw
Nid
rath
we.
mit
doß
ruff
Wic
Hil
Pa
mit
füß
erf
Co
ja
sch
rei
M
ent
18
Bo
fä
ge
ein
fü
Al
no
E
du
u

Plung in Arad.

Der Gesichtspunkt... verewandelt das... erzeugt eine Fläche vor, erhält... im Gesicht... großbrüt, und... als das einzig... augenblicklich... können, und... etablierten Sub...
neraugenringe... zu den billigsten...
o-Niederlage
in Arad.
Gemeinschafts-Gebäude... ererits benigte Fort... zum Verleiden gegen... vorwärts.
traucht.
kommen.
finden.
sicht anzudeuten, daß... allgemeine Instru...
Ereignisinstrumente...
Schreib- und...
gegenwärtig zu den...
selbst auch alle Gat...
angenommen und

adour.

asse Nr. 8
von Mitteln waren...
ne Versehen, darunter...
te Alter bewahrt.
XV. beag ein solches...
angekommenen Verträge...
welchen es verewahrt...
Schonheit des Feints...
eher zufällig in arzt...
eber gebemmt gebaltene...
a Pompadour das...
nglich zu machen.
s man Sommerproffen...
mende Weibeln schnell...
he Kräfte. Bieleitige...
Baña liegen Jedermann

fr.
kauf!
Abhandlung, Haupt...
spreise.
etere bei größerer...
(613-2,12)

verkauf.
ber,
er,
rein gepußt, zu...
auf einem 50 fr.
ations-Commission
Mezöhegyes"
egen, einfinden.
beliebigen Zeit in

(582-3,3)

Sept.	7	Sept.
28	27	28
26.00	25.50	26.00
24.00	23	24.00
24.00	23	24
23.50	22.50	23.50
17.00	16.75	17.00
17.00	16	17.00
12.50	12.00	12.50
109.65	109.60	109.70
43.50	43.60	43.65
15.00	14.95	15.60
5.19	5.18	5.19
5.19	5.17	5.18
8.75	8.74	8.75
15.29	15.19	15.23
8.99	8.98	8.01
9.10	9.06	9.10
10.98	10.99	11.02
1.61	1.60	1.61
107.65	107.50	108.00

n Neugebäude

wie damals um so weniger von Terrorismus in Siebenbürgen die Rede sein konnte, als die Jugend, die allein Terrorismus hätte anwenden können, bei Gelegenheit einer Demonstration im Interesse der Einberufung des Landtags vom damaligen Gouverneur Grafen Josef Teleki energisch zur Ordnung gewiesen wurde. Man könne nicht von Terrorismus zu einer Zeit sprechen, wo der Militär-Commandant von Siebenbürgen, FML. Buchner, der in Klausenburg allein über mehrere tausend Mann Soldaten verfügte, königlicher Commissär war. Damals habe Niemand beim Gouverneur oder beim königl. Commissär auch nur die geringste Klage wegen Terrorismus erhoben. FML. Buchner habe im besten Glauben den Landtag als den letzten aufgelöst und er hätte dies nicht gethan, wenn der Beschluß, welcher Siebenbürgen an das Mutterland anschließt, unter dem Einflusse des Terrorismus zu Stande gekommen wäre.

Ich glaube, schreibt man der „Debatte“ aus Pest 3. September, es ist das erste Male seit mehreren Jahren, daß einer der hohen Würdenträger dem deutschen Wesen öffentlich Achtung bezeugt, und insofern hat die Anwesenheit des Hrn. Lavericus bei der feierlichen Eröffnung des deutschen Theaters einen sehr guten Eindruck gemacht, umso mehr, als man dieselbe nicht als einen bloßen Act officieller Formalität, sondern als den ungezwungenen Ausdruck wirklich vorhandener Sympathie anzusehen berechtigt ist. Ueberhaupt ist ein solcher Vorgang als ein Symptom der jetzt herrschenden Stimmung wohl zu beachten. Die gegenwärtige politische Bewegung unterscheidet sich sehr wesentlich von der vergangener Zeiten durch den gänzlichen Mangel nationaler Eifersüchtelei und Aeusserung zwischen dem magyarischen und deutschen Elemente der Bevölkerung; von dem früheren unheilvollen Uebermuth, von jener tyrannischen Magyaranie (deren Hauptthelden übrigens immer nicht geborene Magyaren, sondern übergelaufene Renegaten waren), ist gegenwärtig keine Spur zu entdecken, dagegen lassen viele unzweideutige Zeichen erkennen, daß gegenseitige Achtung und Würdigung der nationalen Eigenthümlichkeiten, der mannigfachen Leistungen auf den verschiedenen Lebensgebieten feste Wurzel geschlagen haben. Die heute vorhandenen Parteien scheiden sich nicht, wie früher, nach mehr oder minder unklaren und gewöhnlich sehr engherzigen nationalen Stimmungen und Vorurtheilen, sondern nach dem Bekenntnis zu verschiedenen politischen und Rechtsgrundsätzen, beziehungsweise nach der formellen Behandlung derselben.

Der Wiener Correspondent des „Politikai Hetilap“ findet den Grund der Leidenschaftlichkeit, mit welcher sich die centralistischen Blätter gelegentlich der siebenbürgischen Frage äußern, nicht in dieser Frage selbst, sondern in den Umständen, daß die neue Regierung sich noch mit keinem Wort darüber äußerte, daß sie constitutionell regieren wolle, wozu noch die Gerüchte von der Wiederanstellung der viel erwähnten drei Beamten eines früheren Regimes kamen. Zur Beweiskräftigung der öffentlichen Meinung in den Erbländern sei es demnach unerläßlich, daß die Regierung ihre Absicht constitutionell zu regieren kundgebe. — Derselbe Correspondent theilt folgende Ansicht mit, die ein angesehener centralistischer Abgeordneter vor dem Ministerwechsel ihm gegenüber aussprach: „Wir wollen — sagte derselbe gelegentlich einer Privatdebatte über die siebenbürgische Frage — mit Euch über die staatsrechtliche Stellung Ungarns und dessen Verhältnisse zur Monarchie in Unterhandlung treten; Siebenbürgen ist das Schlüsselglied; wenn der Handel zu Stande kommt, so soll es Euer sein; aber wenn wir uns nicht einigen können, so bleibt Siebenbürgen in unseren Händen.“

Das „Neue Fremdenblatt“ schreibt über denselben Gegenstand: Es ist noch die Frage, ob der siebenbürgische Landtag die Union mit Ungarn beschließen werde; es ist noch gar nicht sicher, welcher Wahlmodus in Anwendung kommen und welcher Gebrauch von dem Rechte, Regaliten zu ernennen, gemacht werden wird. Sollte aber der Fall eintreten, daß die Majorität des siebenbürgischen Landtages für die Union mit Ungarn sich ausspricht, so bleibt es noch immer möglich, daß diese Union sich nur auf Angelegenheiten bezieht, die Siebenbürgen speciell mit Ungarn gemein hat. Die Verständigung mit Ungarn war die fast einstimmige Lösung des Reichsrathes und der ganzen liberalen Welt; wir wissen es wahrlich nicht zu qualificiren, daß nun plötzlich mit unselbigem Eifer an dem ersten Versuch zur Verständigung eine Brandfackel entzündet werden soll. Ein Anderes wäre es, wenn die Vertheidiger des ungarischen Rechtsbodens auf einen Umsturz unserer Verfassung hinarbeiten würden, aber „Pesti Napló“, der Vorkämpfer Ungarns, erklärt sich mit der Rede Kaiserfelds in den Hauptpunkten einverstanden und bekanntlich war es ein Hauptpunct dieser Rede, daß die Revision der Verfassung nur durch den Reichsrath selbst nach verfassungsmäßigem Modus vorgenommen werden darf.

Die Comitaten - Angelegenheit.

„Pesti Napló“ beschäftigt sich noch einmal mit den Comitaten. Herr Baron Sigmund Kemény erinnert daran, daß er schon im Jahre 1860 vor allem die Einberufung des Landtages befürwortete und die vorhergehende Wiederherstellung der Comitate widerrieth und daß er deshalb mit dem hervorragenden Mitgliede der konservativen Partei, Hrn. Eduard von Zebényi, der vor Allem die Comitate restituirt wissen wollte, eine journalistische Polemik führte, die damals viel Aufsehen machte. Die Regierung erklärte sich damals für die rasche Wiederherstellung der Comitate, — und der Landtag ging resultatlos auseinander. „Der allerhöchste Befehl Sr. Majestät des Kaisers — sagt Baron Kemény — hat eine neue Aera in der Geschichte der österreichischen Monarchie eröffnet, eine glorreiche für unser Vaterland, wenn zu der Einsicht sich die Mäßigung gesellt; aber eine trostlose und gefährliche im entgegengelegten Falle. Wir glauben, im nächsten Jahre 1866 wird die Lebensfähigkeit unserer Nation eine große Prüfung zu bestehen haben, und wenn sie unglücklich ausfällt, wird unser Einfluß für lange Zeit in den Hintergrund gedrängt und werden unsere konstitutionellen Institutionen einer zweifelhaften Krise ausgesetzt werden.“ Die Regierung fühle die Schwere der Verantwortlichkeit und suche einen Ausgangspunkt, der leichter und sicherer zum Ziele führe; nach den Erfahrungen des Jahres 1861 und nach reiflicher Erwägung der obwaltenden Verhältnisse habe sie beschloffen, durch die tadellose Einberufung des Landtages den ersten und entscheidenden Schritt aus dem Provisorium zur Ge-

setzlichkeit zu machen. „Zuerst ergänzter Landtag, und dann geordnetes Comitac, das ist das Aktionsprogramm.“ Baron Kemény erinnert daran, daß im Jahre 1860 die öffentliche Meinung auf seiner Seite gewesen sei, während diese jetzt sofortige Wiederherstellung der Comitate wünsch; er hofft aber, daß auch diejenigen, die wegen der Fortdauer des Provisoriums in den Comitaten besorgt sind, fühlen werden, wie die außerordentlichen Zustände von ihnen ein Opfer fordern. „Sie werden es fühlen, welche große Tragweite gegenwärtig nicht nur ein Fehltritt, sondern selbst ein Mißverständnis, nicht nur die Anarchie, sondern selbst jene Verleumdungen haben, die den Gegnern unserer Sache Gelegenheit bieten, selbst die aus dem Pflichtgeföhle fließenden Proteste der Comitate für Sucht nach Ausschreitungen, Wühlereien und Verwirrungen zu erklären.“ Baron Kemény schließt mit dem Wunsche, daß sich die begabteren und einflussreicheren Männer von der Administration der Comitate nicht zurückziehen mögen, damit die Obergespäne nicht in die ungünstige Lage kämen, die Komter nicht mit einflussreichen und ihrem Berufe entsprechenden Männern besetzen zu können.

Die Wahlbewegung in den Comitaten scheint bereits ihren Anfang zu nehmen. Aus Ugoessa vom 25. v. M. schreibt man dem „P. Napló“, daß in der Wohnung des Hrn. L. S. eine Versammlung stattfand, an welcher sich bei 150, der Intelligenz des Comitats angehörige Personen theilnahmen. An der Konferenz nahmen auch die Seelsorger der verschiedenen Nationalitäten Theil, da es sich vor allem darum handelte die nöthige Einheit zu erzielen um den Agitationen einzelner Individuen Einhalt zu thun. Das Resultat der Versammlung war, daß Baron Sigmund Perényi, unter hürmlichem Applaus als Wahlcandidat für den Bezirk diesseits der Theiß proklamirt wurde, nachdem Baron Adakár P. und Johann Patoky zu dessen Gunsten von der Kandidatur zurücktraten. Herr v. Patoky wurde dann von der Versammlung aufgefordert, er möge die hier nicht erschienenen ruthenischen Geistlichen zu einer Besprechung einladen, um einen Ausgleich zu Stande zu bringen, daß dieses Comitac so wie bisher auch ferner bereit ist, auf die Bürger aller Nationalitäten die ausgedehnteste Rücksicht zu nehmen und auch die Wahl eines Ruthenen, wenn er die nöthige Qualifikation besitzt, sehr gerne unterstützen wird. Nach Schluß der Konferenz fand bei Hrn. Gabriel Vator ein Festmal statt, bei welchem es an patriotischen Toasten — auf Magyaren und Romanen — nicht fehlte.

Auch aus Stuhlweissenburg wird berichtet, daß der neu ernannte Obergespan d. des Comitats Herr v. Szöghényi-Marich sämtliche Würdenträger, sowie den Adel des Comitats für den 9. September zu einer Konferenz eingeladen habe, behufs Mittheilung des Regierungsprogrammes, sowie zur weitem Orientirung über die bevorstehende Aktion.

Das Circularschreiben

des croatischen Hofkanzlers enthält einige interessante Stellen, woraus wir ersehen, daß überall die Herrschaft des lebendigen Geistes über die der todtten Maschine zum Durchbruch kommt, und wir entnehmen demselben folgenden Passus:

Die Schuld, daß die Lösung der staatsrechtlichen Fragen und die dadurch zu bemerkenswerthender Consolidirung des Landes und der Comitatsautonomie nicht mit gewinnstem Erfolge von Statten ging, wird Niemand einem etwaigen gegnerischen, dahin abichtlich abzielenden Thun und Lassen zuschreiben wollen, weil dies lediglich in den kurz nach dem Octoberdiplom eingetretenen unvorhergesehenen staatsrechtlichen Verhältnissen seinen Grund hat, und in dieser Hinsicht auch der damals einberufene Landtag erfolglos blieb. Während die Regierung ihrerseits bestrebt war, die laufenden Verwaltungsgeschäfte so viel als möglich unabhängig von den in den Bereich des öffentlichen Rechtes einschlagenden Fragen fortführen zu lassen und sich mit dem öffentlichen Recht nur in dem Maße beschäftigte, als dies die nothwendige Vertheidigung und Pflege der nationalen und politischen Selbstständigkeit des Landes erheischten, glaubten die municipalen Elemente, ihren autonomen Einfluß auf die eine und auf die andere Seite geltend machen zu müssen. Dies hatte insoweit guten Erfolg, als sich die politischen Ansichten nach jeder Richtung hin bedeutend klärten, so zwar, daß der Weg zur Lösung der schwebenden Fragen gegenwärtig viel geübter ist, als im Jahre 1861 nach der Auflösung des Landtages.“

„Es ist daher anzunehmen, daß die vielen Ursachen, aus welchen in den einzelnen Comitaten die Generalcongregationen nicht abgehalten wurden, beseitigt sind, ja, es ist glaubwürdig, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Abhaltung der Generalcongregationen auch außer den gebräuchlichen halbjährigen Terminen vom allgemeinen Nutzen wäre. Die Hofkanzlei wünscht daher die Beseitigung aller unter den bisherigen Verhältnissen entstandenen Anstände. Unter diese zählt sie die Disciplinarvorschrift vom 26. August 1863, Nr. 324/63 gültig für die Comitatsbeamten. Jenen Comitatsmunicipien, welchen bis zum Jahre 1850 die Mitwirkung bei der Disciplinarbehandlung der Comitatsmunicipalbeamten zufiel, und welche sich bei Veröffentlichung der obigen Disciplinarvorschrift in ihrem Rechte gekränkt fühlten, wird neuerdings diese Mitwirkung zugesprochen, insoweit sie sich mit der bestehenden Organisation der Gerichte verträgt. Alle bisher abgethanen oder noch abhängigen Disciplinarfälle können unter Mitwirkung der Municipien neuerdings verhandelt und entschieden werden, insoweit der Obergespan es nicht für gut findet, von deren Verhandlung einfach abzugehen.“

Wir reihen hieran folgende, aus officiellen Kreisen stammende Mittheilung über die Auffassung der österreichischen Frage seitens des österr. Ministeriums, und glauben daß diese von den starren Gegnern der ungarischen Anschauungen auch ein wenig beherzigt zu werden verdiente. Diese lauten: „So lange die Verfassung nicht durchgeführt ist, ist die Aufgabe eines jeden Ministeriums eine gegebene, das Programm ist kein neu aufzustellendes, sondern ein vorhandenes. Die Auffassung der Verfassung, wird man uns erwidern, die Durchführung derselben kann aber eine verschiedene sein. Letzteres gewiß, dagegen kann über das, was unter Verfassung zu verstehen, nicht der mindeste Zweifel sein. Der Artikel 6 des Februarpatentes ist in seiner Klarheit jeder zweideutigen Auslegung entzogen und läßt nur

zu wünschen übrig, daß er von Jenen, welche die öffentliche Meinung zu leiten und zu läutern vorgeben, gelesen würde. Es ist nicht allein, wie häufig genug angenommen wird, daß Gesetz über die Reichsvertretung, welches uns durch das Februarpatent geboten wurde, es ist vielmehr ein Complex von alten und neuen Gesetzen, Verfassungen und Rechten, welche dadurch ihre Sanction erhielten. In der Lösung der verschiedenen Widersprüche, die sich in jenem Complex finden, besteht die Aufgabe des Ministeriums, besteht die Durchführung der Verfassung. Die Lösung kann aber wieder nur auf verfassungsmäßigem Wege, das heißt unter Mitwirkung der rechtmäßigen Landesvertretungen vor sich gehen. Es wäre mehr als sonderbar, wenn ein Ministerium den verschiedenen zufälligen Combinationen gegenüber, die bei einem Ausgleich der Widersprüche vorkommen können, auf einer einzigen, vorher bestimmten Norm beharren wollte, an deren Verwerfung die Lösung abermals scheitern müßte. Das Ministerium muß hier offenbar in die zweite Linie zurücktreten und wird seine Thätigkeit darauf beschränken können, die vom Lande angebotene Lösung bezüglich ihrer practischen Anwendung zu prüfen. Auch diese Prüfung ist keine willkürliche, keine erst von einem Programme festzustellende. Die gesetzlich bestehende Autonomie der Länder wird ihre Grenze, und zwar ihre natürliche Grenze an jenen centralen Einrichtungen finden, die zur Sicherung des Bestandes und der Wachststellung des Reiches unerläßlich sind, die aber auch gleichzeitig die Befestigung und Bürgschaft der verfassungsmäßigen Rechte der verschiedenen Reichstheile in sich fassen. So ist der natürliche Gang der Dinge und kein Programm eines verfassungstreuen Ministeriums wird daran etwas ändern. Es geht nicht der Centralismus und nicht der Dualismus daraus hervor, es könnte höchstens, wenn schon mit bekannten Schlagworten gesprochen werden muß, von einem Compromisse der centralistischen und der zum Föderalismus neigenden Elemente die Rede sein. Wo steht nun aber darin die Programmlosigkeit? Oder verstoßt es etwa gegen jenes natürliche, sich von selbst mit zwingender Nothwendigkeit ergebende Programm, daß man die Lösung der Schwierigkeiten zuerst in jenen Ländern versucht, die bisher außerhalb der Reichsvertretung standen?

Politische Uebersicht.

Ueber den unerhörten Schritt der preussischen Regierung gegen den Abgeordneten Zweiten schreibt ein Berliner Correspondent eines preussischen Provinzialblattes: „Nachdem die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen, gegen den Abgeordneten Zweiten wegen seiner bekannten Rede über unsere Justizpflege strafrechtlich einzuschreiten, nimmt man hier in juristischen Kreisen an, daß auch gegen andere Abgeordnete ein Verfahren eingeleitet werden wird. Denn wenn nun einmal der Art. 84 der Verfassung die Deutung nicht mehr erfahren soll, welche ihm zu wiederholten Malen das Obertribunal gegeben hat, so ist nicht anzunehmen, daß Zweiten der einzige Angeklagte bleiben sollte. Am Tage nach Zweiten's Rede erklärte der Abgeordnete Gneist, er trete in allen Punkten den Ausführungen Zweiten's bei, weil er sie für zutreffend erachte. Grund genug, auch gegen Gneist ein Verfahren einzuleiten. Und Jung, Köller, Kirchmann und Andere beurtheilen die Zweiten'sche Rede wie Gneist. Inzwischen kommt die Person der Abgeordneten, welche von Anflagen etwa noch betroffen werden oder schon in der Voruntersuchung stehen, gegen die viel gewichtiger Frage nicht in Betracht, wie sich zu dem Proceß unsere Gerichtshöfe und namentlich das Obertribunal verhalten werden. Als unmittelbar nach Schluß der Session das Capitel von der gerichtlichen Verfolgung von Abgeordneten auf's Tapet kam, wiesen wir auf den wahrscheinlichen Fall hin, daß die Angeklagten jede Auslassung vor dem Untersuchungsrichter verweigern würden, weil sie allem Vermuthen nach, auf den Art. 84 gestützt, die gerichtliche Verfolgung für unzulässig erklären würden. Der Abgeordnete Zweiten hat sich der Anklage gegenüber so verhalten. Die nächste Folge hiervon ist, daß, wenn das hiesige Stadtgericht als die erste Instanz sich überhaupt auf den Proceß einläßt, was noch abgewartet werden muß, die Auslegung des Art. 84 naturgemäß das Ernie ist, womit sich das Gericht zu befassen hat. In letzter Instanz kann der Proceß nicht zu Ende geführt werden, ohne daß erst zuvor die vorhandenen Obertribunals-Erkenntnisse durch Beschluß der vereinigten Senate des höchsten Gerichtshofes aufgehoben werden. Es ist ganz und gar nicht anzunehmen, daß seit dem Töner dieses Jahres die Rechtsanschauung des Obertribunals eine andere geworden sein wird.“

Der rührigste unter den Ministern der deutschen Mittelstaaten ist Herr v. d. Pfordten. Es läßt sich gar nicht mehr zusammenzählen, mit wie vielen Personen er bereits in Angelegenheit Schleswig-Holsteins“ konferirt hat. Nächst hat er den sächsischen Gesandten in Paris Herrn v. Seebach auf dessen Durchreise durch München abgefangen und auch mit diesem konferirt. Dann ist Herr v. Seebach zum sächsischen Gesandten am bairerischen Hofe eigens nach Starnberg gefahren und von dort hat er sich direkt nach Wien begeben. Die Augen der süddeutschen Presse waren an die Fersen des Herrn v. Seebach geheftet. Daher kommt es auch, daß diese „historische“ Reiseroute der Nachwelt nicht vorenthalten bleibt. Bald hätten wir das „Wichtigste“ verlesen: Herr v. Seebach, melden bairische Blätter, geht „unzweifelhaft mit einer besonderen Mission nach Wien“.

In München scheint man bereits zu fühlen, daß diese geschäftige Wichtigthueri kompromittirend sei und beist sich offiziös, die Nachricht von der „Konferenz“ des Freiherrn v. Seebach mit Freiherrn v. d. Pfordten als rein aus der Luft gegriffen darzustellen, und fügt hinzu, daß der bairerische Premier den Baron Seebach gar nicht gesehen habe. Demnach muß Herr v. d. Pfordten im tiefen Dunkel mit den durchreisenden sächsischen Staatsmann gesprochen haben. Denn daß eine Zusammenkunft stattgefunden hat, steht außer Zweifel. War sie doch offiziös in Aussicht gestellt.

Der Herzog v. Augustenburg hat, wie man hört, unmittelbar nach dem Abschluß des Gasteiner Vertrags Gelegenheit genommen, sich auf direktem Wege zu versichern, inwiefern in Folge der Abmachungen desselben etwa sein fernerer Aufenthalt in den Herzogthümern gefährdet erscheinen könne, und es ist ihm, so wird hinzugefügt, alsbald eröffnet worden, daß sein Weiben im Lande, so lange er sich innerhalb der Schranken der Gesetze bewege und so lange er nicht speziell sich einer Wiedergesetzlichkeit oder einer Auf-

miegelung — gleichviel in welcher Weise begangen — gegen die Autorität der im rechtlichen Besitze sich befindenden Mächte schuldig mache keinerlei Bedenken unterliege und durchaus unbeantwundet sein werde.

Von Berlin aus wird nun offiziell angekündigt, daß Herr v. Bismarck nach Erledigung der dringendsten Geschäfte nach Biarritz abreisen werde. Man wird hoffentlich auf preussischer Seite diesmal nicht erklären wollen, daß die Anwesenheit Bismarck's in Frankreich der politischen Bedeutung entbehre. Der preussische Ministerpräsident wird den Kaiser Napoleon mit der August-Convention zu versöhnen haben — eine Aufgabe, die ihm einigermaßen schwer fallen dürfte.

Der „Abendmoniteur“ constatirt, indem er die Flottenflotte bespricht, die Curioisie der Regierung der Königin Victoria, die Theilnahme der Bevölkerung, die freundschaftliche Sprache der englischen Presse. Der „Moniteur“ betont, daß die Regierung des Kaisers Napoleon nicht die erste sei in Frankreich, welche mit dem Cabinet in London vertrauensvolle Freundschaftsbeziehungen zu unterhalten verlangte. Zu vorderst Allianz, später herzliches Einvernehmen war auch beständiger Zweck der letzten Regierung, aber es verblieb die Politik des Kaisers, diesen Gedanken zu verwirklichen, ihn für beide Nationen, für ganz Europa fruchtbar zu machen. Die guten Beziehungen Frankreichs und Englands sind auf wechselseitigen Interessen begründet, aber es bestehe auch noch ein anderes Band: die Principienähnlichkeit des öffentlichen Rechts. Daher der uneigennütige Wettstreit, die Unabhängigkeit der Türkei zu sichern, daher die Abtreuung der jonischen Inseln durch England, nachdem es Frankreich für Befreiung Italiens kämpfen gesehen.

In Brescia kamen Ruhestörungen vor. Die Brescianer sind als unruhige Köpfe bekannt. Ueber die neuesten Unruhen und deren Veranlassung wird Folgendes berichtet: „Die schon lange angezeigte Demonstration, die bei Einführung der Mobilarsteuer stattfinden sollte, trat am 29. August Abends ganz unerwartet ein. Nach Einbruch der Nacht versammelte sich ein Menschenhaufe vor dem Stadthaus und zerbrach die Glasscheiben der Eingangstür, wobei Schmähungen aller Art gegen die städtischen Behörden ausgestoßen wurden. Die Nationalgarde eilte herbei, konnte aber die Ruhe nicht herstellen. Einige der verwegensten Ruhestörer drangen sogar in das Stadthaus ein. Man warf die Leute mit Steinen und brachte die Papiere und Alles, was den Wütenden in die Hände gerieth, in die äußerste Unordnung. Bei Ankunft der Linientruppen und der Kavallerie zerstreute sich die Rote.“

Auch in Parma fanden Unruhen statt, man schreibt von dort: „Diesen Morgen las man in aller Frühe an den Straßenecken Drohungen gegen diejenigen, welche die Mobilarsteuer bezahlen würden. Dieses Mal waren die Drohungen nicht mit Kohle auf die Mauer geschrieben, sondern auf weißes Papier lithographirt und trugen sämmtlich die Unterschrift: „Die Nachtgesellschaft. Parma, den 25. August. Der Präsident Nr. 7, der Sekretär Nr. 9.“

Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist die Stellung des Fürsten Cusa seit den letzten Austritten im höchsten Grade erschüttert, und soll sein Pariser Agent, Herr Alessandri, Berichte über die Stimmung Napoleons's eingeleitet haben, die keinen Zweifel darüber zulassen, daß man in den Tuilerien im höchsten Grade unzufrieden und enttäuscht ist, da der Fürst die Erwartungen, die man in ihn gesetzt, nicht gerechtfertigt habe. Der Wunsch, einen fremden Fürsten an der Spitze der Regierung in den Fürstenthümern zu sehen, werde immer lebhafter, und wenn derselbe noch keinen öffentlichen Ausdruck gefunden, so liege das bloß darin, daß die Einigung über den Nachfolger Cusa's auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

Tagesneuigkeiten.

* Nach einer uns zugekommenen Mittheilung hat der am 30. v. M. hier stattgefundene geschlossene Juristenball einen Ertrag von fl. 356 erzielt, so daß nach Abzug der sich mit 229 fl. 85 kr. beziffernden Auslagen der Reinertrag 126 fl. 15 kr. beträgt, wobei aber der der Schützen-gesellschaft zur Verschönerung des Stadtwaldchens zukommende Betrag von fl. 50 in der Hoffnung eines zu erhaltenden Nachlasses desselben schon mit eingerechnet ist. Sollten also diese fl. 50 dem bereits gestellten Ansuchen gemäß nachgelassen werden, so werden von dem Reinertrage dieser 126 fl. 15 kr. dem Pester Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Rechtshörer 80 fl., dem hiesigen Musikconservatorium 28 fl. 15 kr., und zur Verschönerung des Stadtwaldchens 25 fl. gewidmet werden. Im entgegengesetzten Falle aber wird der ganze Reinertrag nach Abzug der 50 fl. dem erwähnten Unterstützungsvereine zugemittelt werden, unter dem Vorbehalt, daß bei der Vertheilung auf die hier gebürtigen hilfsbedürftigen Rechtshörer vorzugsweise Rücksicht genommen werde.

* Mit dem gestrigen Abend-Zuge langten hier Sr. Durchlaucht Fürst Friedrich Lichtenstein, G. d. C. und Commandirender von Ungarn, in Begleitung Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz Lichtenstein G. d. Cav. und General-Cavallerie-Inspector, zur Inspektion des hier garnisonirenden Militärs an und nahmen Hochdieselben ihr Absteigquartier im Hotel „zum weißen Kreuz.“

* Vom löbl. Stadthauptmannamte kommt uns die Mittheilung zur Veröffentlichung zu, daß der Director der serbischen Theatergesellschaft Herr Johann Georgovits bei demselben 25 fl. zu Gunsten des hiesigen Theaterfondes übergeben hat.

* Die hier weilende Kunstrettergesellschaft hat gestern am 8. d. M. eine Wohlthätigkeitsvorstellung mit der Widmung des halben Reinertrages zum Besten des hiesigen Ar-fondes veranstaltet. Diese Kunstvorstellungen erfreuen sich noch immer des ungetheilten Beifalls und eines bedeutenden Zuspruchs seitens des Publikums, und verdienen die Productionen auch wirklich die Anerkennung, die ihnen bei jeder Vorstellung gezollt wird, wobei die fast aus Wunderbare grenzenden außerordentlichen Leistungen des Herrn Cassina im Gebiete der Gymnastik das Publikum stets zu stürmischen Beifalls Bezeugungen unwillkürlich hinreißen.

* Am 8. d. M. gelang es dem k. k. Steueramts-Diurnisten, Herrn Elias Wolfner, ein Individuum Namens Gantner, angeblich aus Arad, das während der Wallfahrt in Radna falsche Banknoten à 5 fl. verausgabte, mit Gefahr seines Lebens einzufangen und dem dortigen

Stuhlrichteramte einzuliefern. Die Falsificate, wovon sich mehrere hundert Stück bei dem Betretenen befanden, tragen die Serie Zk—Zy 307612.

* Wir werden vom Vorstande der Butthiner israel. Filialgemeinde ersucht, auf ein gewisses Individuum aus dortigen Gegend P. G. aufmerksam zu machen, das ohne irgend einen Auftrag dieser Gemeinde unbefugter Weise Geldspenden behufs des Weiterbaues der dortigen israel. Synagoge sammelt, gegen welchen Mißbrauch die dortiger sämmtlichen Gemeindeglieder sich verwahren, und die allfälligen frommen Spender vor diesem Betrüge warnen.

* Der siebenbürgische Landtag wird scheinbar Vernehmungen nach Ende dieser Woche, der ungarische und croatische Landtag acht Tage später einberufen werden. Im November oder December dürften somit auch die Länder jenseits der Leitha ihre Vertretungen beisammen sehen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, welcher von verlässlicher Seite verbürgt wird, daß es nämlich zum Programme der Regierung gehört, die Action in den Landtagen von Ungarn und Croatiens mit Vorlage des Diploms vom 20. October und des Statuts vom 26. Februar zu beginnen.

* Es verlautet von der Herablangung eines Hofkanzlerlasses, wonach die Regierung ihr Augenmerk speciell auch der Gemeindevormaltug zuwenden. Es wird nämlich in dem gedachten Erlasse dem kön. ungar. Statthalterrathe bedeutet, daß, nachdem der dermalige Zustand der inneren Organisation der waterländischen Gemeinden eine Regelung der Gemeindegeschäftsführung dringend erheischt, unverweilt der Entwurf einer bis zur weiteren Verfügung im Gesetzgebungswege als Norm dienende Instruction ausgearbeitet und binnen kürzester Frist vorzulegen sei. Gleichzeitig wurde die Landesstelle angewiesen, den Comitatsleitern auch vorläufig schon die strenge Ueberwachung der Vermögensgebarung der Gemeinden, der Prüfung der Gemeinberechnungen und der Umlage von Gemeindesteuern zu schlagen dringend zu empfehlen.

* Die „P. Hirnök“ meldet, ist die Kompetenz der ungarischen Gerichtsbarkeit hinsichtlich des k. k. Finanzwachpersonales, welches bisher den Militärgerichten unterstand, wieder hergestellt und sind die ungarischen Jurisdiktionen angewiesen worden, etwaige Kriminaluntersuchungen gegen Individuen der Finanzwache unter Beiziehung des unmittelbaren Vorstandes des Betreffenden zu bewerkstelligen.

* Die Nachricht, daß die Länder jenseits der Leitha nach dem Muster Ungarns in Comitats getheilt werden sollen, wird mehrfach als richtig bestätigt. Diese Comitatswürden in den deutschen Provinzen Gaue, in den slavischen Nofj, in Galizien Otkreg u. dgl. genannt; jedoch sollen die leitenden Häupter aus Wahlen hervorgehen und von der Krone bestätigt werden.

* Aus dem Justizministerium werden Einleitungen zu energischen Reformen gemeldet: Beseitigung des Wucherpatentes; Aufhebung der Kettenstrafe; Entnahme des Polizeieinflusses auf die Presse; Regelung der Stellung der Richter; Freigebung der Advocatie; Reorganisation des Notariates u. s. w.

* In Turin ist, wie der „Trierster Btg.“ berichtet wird, die Gattin Ludwig Rossuth's, geb. v. Meßlénji, am 1. September gestorben.

* Der k. Statthalterrat in Agram sah sich veranlaßt, den Bericht, welchen ein Stuhlrichter des Agramer Comitats in Angelegenheit der militär-executiven Steuereintreibung an diese Landesstelle gerichtet hat, der hiesigen Finanz-Landesdirection zur weiteren dringenden Amtshandlung abzutreten. Diese letztere Behörde betraute ihren ersten Verfinanzrath mit der Untersuchung des geschilderten Sachverhalts. Vorläufig sind in jenen Gegenden die Militärexecutionen sistirt.

* In Barjasker in der Somogy starben einem dortigen Anassen zwei Kinder und er gerieth auf den Gedanken, daß eine bei ihm wohnende Verwandte dieselben durch Zauberkünste getödtet habe. Er verklagte die angebliche Hege beim Ortsvorstand und dieser verurtheilte sie, wie dem „Pol. Uyhonásogot“ geschrieben wird, dazu, ein Pfund Kerzen für die Kirche zu kaufen.

* Das hundertjährige Jubiläum der allgemeinen Eröffnung des Praters, zu welchem ein Denkmal gesetzt werden soll, trifft, wie erwähnt, schon im nächsten Jahre ein. Die Gründung des Praters fällt in das Jahr 1564, wo Kaiser Maximilian II. den ganzen Bezirk mit Bäumen verpflanzte und so zum kaiserlichen Forste machte. Die Kastanien-Alleen waren schon 1537 angelegt worden. 1592 gebohr Kaiser Rudolf II.: „Niemand soll in unserer Au den Prater Sommer- oder Winterzeit gehen, fahren, reiten, hegen, jagen oder fischen, ohne Willen des kais. Forstmeisters (Forsters) Hanns Weigel.“ (Von der Rohheit und Unmanierlichkeit dieses Mannes stammt auch der Ausdruck bengelhaft.) Unter Kaiser Carl VI. und Maria Theresia erhielt der Adel die Erlaubniß, in den Prater zu fahren, es war aber strenge verboten, aus den Equipagen zu steigen. Im Jahre 1766 erst bestimmte Kaiser Josef II. den Prater zum allgemeinen Belustigungs-orte und gestattete während der Sommermonate den Spaziergang in demselben allen Menschen bis zum Untergang der Sonne; erst mit einbrechender Nacht wurde das Einlaßgitter geschlossen, welche Sperre drei Pöllerschiffe dem Publikum verkündeten. Bei der Eröffnung machte ein Cavalier den Kaiser aufmerksam, daß Sr. Majestät sich jetzt unter das gemeine Volk mengen müsse, worauf der Kaiser erwiderte: „Wenn ich stets unter meines Gleichen herumwandeln wollte, dürfte ich nur in der kaiserlichen Gruft spazieren gehen.“ — Im Jahre 1775 ließ Josef auch das Gietter niederreißen und der Prater wurde somit zu jeder Jahres- und Tageszeit zugänglich.

* Den Haupttreffer der 1864er Lose soll ein Herr Stein in Prag gewonnen haben, welcher mit dem letzten Vergnügungszug nach Wien kam und im Vorübergehen die Promesse kaufte. Das wird doch eine rechte Vergnügungsreise gewesen sein.

Handels- und Börsemnachrichten.

R. & R. Arad, 9. September. Auch in den letzten Tagen blieb die flauere Stimmung im Getreidegeschäfte anhaltend und gelangten nur kleinere Partien Weizen zum Verkauf, worunter 800 Megen 87½—88 ab Réteghháza à fl. 2.60.

Die Wochenmarktzufuhren waren sehr belangreich und wurde Alles von den hier weilenden fremden Händlern mit einem Preisabschlag von 10—15 kr. gegen die Vorwoche aufgekauft.

Korn, das ebenfalls stark zugeführt war, galt fl. 1.35—fl. 1.40; von Partieverkäufen ist nichts bekannt.

Gerste bleibt unverändert; für siebenbürger Rechnung und für den Localconsum wurden einige Partien neuer Waare à 90 kr. gekauft; en detail wird 80—85 kr. gezahlt.

Hafers nur für den Localconsum gekauft, bedingt 90—95 kr. pr. Megen.

Kukuruz bleibt gedrückt im Preise und wird nur von Apparateuren gekauft; zu diesen Zwecken wurden 1000 Megen ab hier pr. anfangs Oktober à fl. 1.40 verkauft.

Spiritus gilt en detail 42½ kr. pr. Grad incl. Gebinde; pr. September November ist eine Partie von 2000 Eimer bahntrei hier à 41 kr. für obere Rechnung verschlossen worden.

Die Witterung ist andauernd heiter und angenehm warm.

Der Maros-Wasserstand bleibt für halbe Ladungen fahrbar.

Wiener Fruchtbörse vom 9. September 1865.

Weizen Banater loco Wien 88½—89spfd. fl. 3.68—3.85 neue Waare. Banater loco Raab 88—89spfd. fl. 3.35. Weizenburger loco Wien 89spfd. fl. 3.90, neue Waare. Mais Bácsfaer transito 80spfd. fl. 2.15. Banater transito 82spfd. fl. 2.20. Korn ungarisches loco Wien 82spfd. fl. 2.50 neue Waare. Hafer ungarischer transito 45—51spfd. fl. 1.26—1.44. neue Waare. Oberösterreichisch transito 44spfd. fl. 1.20.

Umsatz in Weizen 15000 Megen.

Bestschießen vom 8. September.

	Rugel	Biccer	Dreier
Herr Ernst Richter	—	5	15
„ Szentpétery Antal	—	2	2
„ Marton Deutsch	—	1	1
„ L. Brüll	—	1	1
„ Josef Müller	—	1	1
„ N. Árah Imre	—	—	3
„ Gustav Kóšťka	—	—	3
„ Johann Dománhi	—	—	3
„ Kóvér Gábor	—	—	2
„ Papp János	—	—	1
„ Johann Wittel	—	—	1
„ Bernhard Blau	—	—	1

Außerdem wurden 66 Zweier und 60 Einser geschossen.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

1. September. Johann Balog, Wirstenbinderlehrling, r. l., 13 Jahr, Gallfieber. — 2. Georg Hofenbratl, Tagelöhnersohn, r. l., 8 Tag, Krämpfe. — 3. Anton Gatl, Fleischhauersohn, r. l., 2 Jahr, Fraisen. — 4. Katalina Tót, Köchinsochter, r. l., 6 Monat, Zahnen. — 5. Carl Pora, Köchinmacher, r. l., 37 Jahr, Harnblasenentzündung. — Johann Kóteles, Schindlmacher, ref., 40 Jahr, Lungensucht.

Ungarische Stadt.

1. September. Franz Minarit, Tagelöhnersohn, r. l., 2 Jahr, Gedärmentzündung. — 2. Szabeta Spun, Ackermannsochter, gr. n. u., 9 Wochen, Abzehrung. — 3. Paul Szabó, Köchinsochter, ref., 3 Tag, Krämpfe. — 4. Nicolaus Krisán, Tagelöhnersohn, gr. u., Krämpfe. — 5. Maria Csáihof, Bäckerstochter, r. l., 3 Wochen, Fraisen. — 6. Johann Turcsányi, Ackermannsochter, r. l., 9 Monat, Abzehrung. — 7. Caroline Balog, Tagelöhnerin, ref., 59 Jahr, Lungensucht. — Michael Butthy, Ackermannsochter, gr. n. u., 3 Wochen, Schwäche. — Magdalena Kreuz, Tagelöhnersochter, r. l., 2 Jahr, Scropheln.

Sarlad.

2. September. Johann Maghari, Köchinmacher, gr. n. u., 48 Jahr, Abzehrung. — 5. Michael Danila, Dienstmagdssochter, r. l., 2 Wochen, Krämpfe. — 6. Anna Ribar, Dienstmagdssochter, r. l., 14 Tag, Fraisen. — Franz Dobrovolni, Maurersohn, r. l., 2 Wochen, Schwäche.

Wochenmarktspreise vom 7. September.

Wiener Megen	Beste		Mittlere		Mindeste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	2	80	2	60	2	50
Halbfrucht	2	10	2	—	1	80
Korn	1	60	1	40	1	30
Gerste	1	10	—	90	—	80
Hafer	2	30	2	20	—	—
Kukuruz	1	50	—	—	—	—
Hirse	—	8	—	—	—	—
Mundmehl	7	50	—	—	—	—
Semmelmehl	6	50	—	—	—	—
Weißpöhl	5	—	—	—	—	—
Schwarzpöhl	—	—	—	—	—	—
Heu	2	20	—	—	—	—
Futterstroh	1	—	—	—	—	—
Buchenholz	8	—	—	—	—	—
Berreichholz	7	50	—	—	—	—

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien

vom 9. September 1865.

5% Metalliques	68.40
5% National-Anlehen	72.75
1860. Staatsanleihe	88.—
Bankactien	775.—
Creditactien	173.—

Wechsel-Cours.

London	109.60
Silber	107.50
Dulaten	5.19

Zur gefälligen Beachtung pl. t. Eltern.

Knaben, welche irgend eine Schule in Pest besuchen, erhalten unter meiner persönlichen Leitung und unmittelbarer Aufsicht gegen sehr billige Bedingungen die beste Verpflegung, sorgfältigste Erziehung und nötige Correction, — so daß selbst solche Schüler, die keine Neigung zum Lernen oder wenig Talent besitzen, die wünschenswerthesten Fortschritte machen können, wovon ich bereits überraschende Beweise geliefert habe.

Das Lokal befindet sich in einem der schönsten und gesündesten Theile der inneren Stadt, dem reizenden Museumpark vis-à-vis, in der Nähe der Realschule und nicht weit vom Piaristen-Gymnasium.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen bereitwilligst

Martin Rózsaági,
Reallehrer und Pädagog.

Pest, Kecskeméti Gasse, Geistliches Haus,
II. Etod.

Mastochsen-Verkauf.

In dem k. k. Militär-Gesüthe Mezőhegyes, Csánader Comitats in Ungarn, unweit der Theiß-Eisenbahn-Station Kétegháza, sind 93 Stück seit dem Frühjahr auf der Mastweide befindliche Ochsen zu verkaufen.

Sämmtliche 93 Stück Ochsen werden nur in einer Partie hintangegeben.

Kaufliebhaber wollen ihre schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen und versiegelten, den Kaufanbot per Stück darstellenden, mit der nach der entfallenden Summe des Angebotes berechneten 10 pCt. Caution entweder in baarem Gelde, oder aber mit dem Depositionsscheine über diesen in eine Aerial-Cassa deponirten Betrag belegten Offerte, längstens bis **6. October d. J. Mittags**, bei dem k. k. Militär-Gesüthe-Commando zu Mezőhegyes einreichen, an welchem Tage, Nachmittags 4 Uhr, dortselbst die commissionelle Eröffnung der eingelaufenen Offerte erfolgt.

Von der Annahme oder Nichtnahme der Angebote werden die Offerten ungesäumt verständigt, und ist der Erste verpflichtet, nach erhaltener Verständigung von der Ratification seines Angebotes, die erkauften Ochsen längstens binnen 5 Tagen loco Mezőhegyes, gegen Erlag des entfallenden Geldbetrages in die Wirtschafts-Cassa zu übernehmen. Dem Ersteren wird übrigens für die erkauften Ochsen die unentgeltliche Herbst-Weide auf den hierzu bestimmten Gesüthegründen unter der Bedingung zugestanden, daß er die dabei nöthigen Leute auf seine Kosten beizustellen und zu verpflegen hat.

Mezőhegyes am 31. August 1865.

(615-3,3)

Anzeige.

Der ergebnis Geseftigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publikum, insbesondere aber seinen pl. t. Kunden höflichst anzuzeigen, daß er sein seit bereits 15 Jahren am hiesigen Plage bestehendes

MÖBEL-LAGER

nunmehr auf einen Platz concentrirt hat, und das Geschäft von nun an unter eigener Firma einzig und allein am Hauptplatze, im Winkler'schen Neugebäude Nr. 3, I. Etod, fortführen wird.

Gleichzeitig erlaubt sich der Geseftigte sein wohl assortirtes Lager aller Arten

Tischler- und Tapezierer-Waaren

der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums bestens zu empfehlen und wird er durch reelle und solide Bedienung, sowie durch billige Preise das in ihm gesetzte Vertrauen stets zu rechtfertigen bemüht sein.

Auch befinden sich in dem Möbel-Salon des Geseftigten alle Gattungen Rohrsitz-Möbel eigener Erzeugung, für die Garantie geleistet wird, und werden dafelbst auch alle derartigen Reparaturen übernommen und auf das Billigste effectuirt.

Arad im Mai 1865.

Ferdinand Albrecht,
Tischlermeister und Möbelschneider.

Steirischer Kräuterstoff

für Brustleidende,
die Flasche á 88 kr. österr. Währung;

ENGELHOFER'S

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche á 1 fl. österr. Währung;

Dr. KROMBHOLZ'S

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche á 52 kr. österr. Währung;

Dr. BRUNN'S

Stomaton (Mundwasser),

die Flasche á 88 kr. österr. Währ.

sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei

Tones & Freyberger in Arad,

wie auch

(154-13,13)

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| in Carlsburg bei C. M. Megay. | in Oedenburg bei Apoth. Rupprecht |
| Kronstadt Apoth. Jekelius. | „ „ „ „ G. Bernmüller. |
| Debreeczin Rothschneek. | „ Pest Apoth. v. Török. |
| Esseg Deszháthy. | „ Pressburg Heinrich. |
| Gru Bierbrauer. | „ Raab A. Hergeszell. |
| Güns Apoth. Strehli. | „ Sassin Apoth. Mücke. |
| Gyöngyös Kocioauovich. | „ Semlin Treschtsik. |
| Kaschau A. Novelly. | „ Temesvár J. L. Schidlo. |
| Keszthely G. Singer. | „ „ S. Pecher, Apoth. |
| Komorn Apoth. Grötschel. | „ Werschetz G. Büchler. |
| Mohacs A. Kögl. | |

Arlejtési hirdetes.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezemmel közhírré tétetik, hogy az itteni ügyvédi laknál szükséges helyreállításai munkálatok melyekre 399 fl. 22 kr. továbbá a mérnöki laknál megkívántatott munkálatok, melyekre 61 „ 45 „ valamint a gedusi erdőben újonnan felállítandó lakháznak felépítése, melyre 860 „ előirányozva léteznek, nyilvános Arlejtés utján a legkevesebbet vállalkozónak általadni fog, mely nyilvános Arlejtésnek határideje **1. September hó 14. napjára** határozatott.

Vállalkozni kívánó építészek a fent-kített napra a pécskai k. k. tiszttartóság irodájába, a hol az Arlejtés reggeli 9 óra kor kezdődni fog, a 13 száztólí bampépenzzel ellátva, illendően meghívatnak.

Írásbeli ajánlatok a szükséges kelékekkel ellátva, az Arlejtés napjának előestéjéig az alulirt tiszttartóságnál beadandók.

Az Arlejtés befejeztével utóigéret el nem fogadtatik.

Pécskán, September 5-én 1865.

K. k. tiszttartóság. Kundmachung.

Von Seite des k. k. Domänen-Amtes zu Pécska wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herstellungs-Arbeiten an der Fialats-Behaltung mit dem präliminirten Kostenbetrage von 399 fl. 22 kr. dann an der Ingenieurs-Wohnung mit dem präliminirten Kostenaufwand von 61 „ 45 „ endlich die Erbauung eines Waldbütershauses im Walde Gedus, mit dem präliminirten Kostenaufwand von 860 „ — im Wege einer am **14. September** 1. J. in der Pécskai k. k. Cam.-Verwaltungs-Kanzlei des Morgens 9 Uhr abzuhaltenen öffentlichen Minuendo-Vicitation dem Mindestforderer überlassen werden.

Unternehmende Bestmeister werden daher auf dem obbesagten Tag mit dem 10 pCt. Neugebde versehen, geziemend eingeladen.

Schriftliche Offerte mit den nöthigen Belegen versehen, sind bis zum Vorabend der Minuendo-Vicitation dem gefertigten Amte einzuliefern.

Nach Schluß der Minuendo-Vicitation werden keine Nachbete angenommen.

Pécska am 5. September 1865.

K. Cam.-Verwalteramt.

Nr. 1228 et 1237 ex 1865. (635-1,3)

Vicitations-Kundmachung.

Zufolge Verordnung der löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad ddo. 31. August 1865, 3. 29.713 und 30.838, werden mehrere diebeszeitige Forst- und Domänen-Objecte, als: Kulturzbehälter, Fischfang, Grundstücke, Wiesen, Gärten mit Obstbäumen, Kottungsgründe, Waldblöße, Weide und Steinbruch, im Wege einer am **18. September** für den Pécskaer und Ménéder k. k. Herrschafts-Bezirk in der Arader k. k. Waldamtskanzlei, für den Bergovauer am **20. September** in der Bergovauer Waldbereitungs-Kanzlei, für den Lóthyáradar am **21. September 1865** in der Forstämter-Kanzlei, stets 9 Uhr Vormittags zu beginnenden öffentlichen Vicitation auf 3-6 Jahre vom 1. November 1865 angefangen, verpachtet.

Pachtlustige mit dem entprechenden 10 pCt. Neugebde versehen, wollen sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden, allewo auch bis dahin die Vicitations-Bedingnisse, sowie die Verpachtungsart der zu stellen beabsichtigten schriftlichen Angebote eingesehen werden können.

Arad den 6. September 1865.

Das. k. k. fam. Waldamt.

Edict.

3. 863 jud. 1865

(630-1,3)

Vom Brooser Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird in Folge Entscheidung des h. obersten Gerichtshofes vom 6. Mai 1865, 3. 279, in der Concursfache der Friedrich und Catharina Wellmann'schen Eheleute, nach Aufhebung der am 17. November 1864 als am zweiten Termin stattgefundenen Feilbietung des Hauses Nr. 229 des Friedrich und Catharina Wellmann in Broos ein neuerlicher Termin zur Feilbietung dieser Realitat, bestehend in einem aus solidem Materiale erbauten mit Ziegeln gedeckten stochohen Hause, mit 15 Wohnzimmern, 4 Küchen, 4 Speisekammern, dann einem Spiritus-Dampfapparatnebst den dazu gehörigen Lokalitäten, Fruchtmagazine und großen Stallungen im Schätzwerthe von 20,140 fl. ö. W. und zwar am **20. Dezember 1865** angeordnet.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Reifigen vorgeladen, daß die Realitat bei diesem Termine auch unter dem Schätzwertthe verkauft werden wird, und daß der Erste der auf der Realitat pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse. Die Schätzung der Realitat und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von der Feilbietungsbewilligung zugekommen ist, durch Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf jene Realitat erworben zu haben glauben, aufgefordert, daselbst bis zum Verkaufe der Realitat sogewiß hiergerichts anzumelden, widrigens sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling dadurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos am 17. August 1865.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Die Akademie

Handel und Industrie in Graz

wird im kommenden Schuljahre durch die III. Akademie-Klasse vervollständigt, und es beginnen die Lehrvorträge am **5. October d. J.**

Diese von Kaufleuten und Industriellen Steiermarks gegründete Unterrichts-Anstalt stellt sich die Aufgabe, für den Handel und die Industrie intelligente Kräfte heranzubilden. Die Akademie umfaßt zwei Fachschulen, eine rein kaufmännische und eine kaufmännisch-industrielle, welche letztere sich wieder in zwei Richtungen spaltet, in eine chemische und eine mechanische. Zum Eintritte in die I. Akademie-Klasse wird jene Vorbildung gefordert, wie sie an einem Unter-Gymnasium erlangt wird, welche entweder durch ein Zeugnis oder durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist. Diese Vorkenntnisse können auch an der zweijährigen Vorbereitungs-Schule an der Akademie selbst erlangt werden, und es finden in derselben Jünglinge Aufnahme, welche die 4. Klasse der Volksschule mit gutem Erfolge absolvirt und das 13. Lebensjahr erreicht haben.

Nichtdeutsche Jünglinge, welche die Akademie zu besuchen beabsichtigen, jedoch der deutschen Sprache nicht ganz mächtig sind, können durch den Besuch dieser Vorbereitungs-Schule die erforderliche Sicherheit im Gebrauche derselben gewinnen. Für die Unterbringung von fremden Studierenden besteht ein eigenes Privat-Erziehungsinstitut, in welchem dieselben gegen ein Honorar von 35 fl. monatlich vollständige Verpflegung und Erziehung erhalten.

Auf alle Anfragen ertheilt die gefertigte Direction bereitwilligst Auskunft.

Die definitive Aufnahme erfolgt vom 20. September bis inclusive 1. October. Graz, den 15. August 1865.

Die Direction der Akademie für Handel u. Industrie, Neuthorplatz Nr. 5. (581-3,3)

Edict.

3. 863 jud. 1865.

(631-1,3)

Vom Brooser Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird aus Anlaß der Feilbietung des zur Concursmasse des Friedrich und der Catharina Wellmann gehörigen Hauses Nr. 229 in Broos, nachstehenden, auf diese Realitat eingetragenen Hypothekargläubigern, deren Wohnsitz unbekannt ist, zur Annahme der Feilbietungsverordnung und zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Kaufschillingsvertheilung Herr Landes-Advokat Nagy Imre in Broos als Curator bestellt, und zwar dem Josef Mendel und Salamon Daniel.

Dieselben werden zugleich aufgefordert, im Gerichtsorte einen Vollmächtigten zu bestellen und Namen und Wohnort derselben dem Gerichte bekannt zu machen, widrigens alle Verfügungen an obigen Curator zugestellt werden.

Broos am 17. August 1865.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

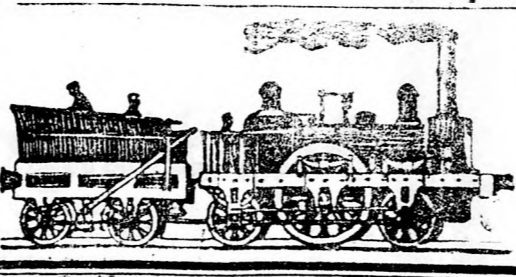
3. 2794.

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

(267-20)

fahrordnung

vom 1. Mai 1865 bis auf Weiteres.



I. Von Wien und Pest nach Kaschau.					IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.						
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	M	7 45	Kaschau	5 21	Früh	11	Kaschau	5 21	Früh	11
Pest	6 25	Abend	5 35	Miskolcz	7 52	Früh	3	Miskolcz	7 52	Früh	3
Czegled	9 27	"	8 24	Tokaj	9 35	"	5 35	Tokaj	9 35	"	5 35
Szolnok	10 27	"	9 12	Nyiregyháza	10 34	"	7 25	Nyiregyháza	10 34	"	7 25
Püspök-Ladány	1 26	Nachmit.	1 20	Debreczin	12 12	Mittag	10 25	Debreczin	12 12	Mittag	10 25
Debreczin	3	"	3 47	Püspök-Ladány	1 45	Nachmit.	12 56	Püspök-Ladány	1 45	Nachmit.	12 56
Nyiregyháza	4 28	"	6 22	Szolnok	4 44	"	4 43	Szolnok	4 44	"	4 43
Tokaj	5 25	"	8 5	Czegled	5 41	Abend	5 54	Czegled	5 41	Abend	5 54
Miskolcz	7 24	Abend	11 3	Pest	8 37	"	8 45	Pest	8 37	"	8 45
Kaschau	Ankunft	9 56	2 49	Wien	6	Früh	6 33	Wien	6	Früh	6 33

II. Von Wien und Pest nach Grosswardein.					V. Von Grosswardein nach Pest und Wien.						
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	M	8	Grosswardein	10	M	6	Grosswardein	10	M	6
Pest	6 25	"	Früh	Berettyó-Ujfalu	11 34	"	Nachmittags	Berettyó-Ujfalu	11 34	"	Nachmittags
Czegled	9 27	"	"	Püspök-Ladány	12 48	"	Nachmittags	Püspök-Ladány	12 48	"	Nachmittags
Püspök-Ladány	1 58	"	Nachmittags	Czegled	5 41	"	Abend	Czegled	5 41	"	Abend
Berettyó-Ujfalu	3 13	"	"	Pest	8 37	"	"	Pest	8 37	"	"
Grosswardein	Ankunft	4 38	"	Wien	6	"	Früh	Wien	6	"	Früh

III. Von Wien und Pest nach Arad.					VI. Von Arad nach Pest und Wien.						
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	M	8	Arad	10 15	"	Vormittags	Arad	10 15	"	Vormittags
Pest	6 25	"	Früh	Csaba	12 14	"	Mittags	Csaba	12 14	"	Mittags
Czegled	9 27	"	"	Mező-Túr	2 32	"	Nachmittags	Mező-Túr	2 32	"	Nachmittags
Szolnok	11 2	"	"	Szolnok	4 22	"	"	Szolnok	4 22	"	"
Mező-Túr	12 39	"	Nachmittags	Czegled	Ankunft	"	"	Czegled	Ankunft	"	"
Csaba	2 56	"	"	Pest	8 37	"	Abend	Pest	8 37	"	Abend
Arad	Ankunft	5	"	Wien	6	"	Früh	Wien	6	"	Früh

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen

Die Direction.